

Matthias Weipert

„Verantwortung für das Allgemeine“?
Bundespräsident Theodor Heuss
und die FDP

STIFTUNG
BUNDESPRÄSIDENT-
THEODOR-HEUSS-
HAUS

STIFTUNG
BUNDESPRÄSIDENT-
THEODOR-HEUSS-
HAUS

Matthias Weipert

„Verantwortung für das Allgemeine“?
Bundespräsident Theodor Heuss
und die FDP¹

Zur Publikation

Theodor Heuss legte als Bundespräsident großen Wert auf die Überparteilichkeit dieses höchsten Staatsamtes. Öffentlich als *pouvoir neutre* wahrgenommen, nahm er jedoch hinter den Kulissen immer wieder dezidiert Einfluss auf wichtige politische Entscheidungen. Dabei versuchte er, als ehemaliger Vorsitzender den Kurs der FDP mit zu steuern. Ob 1952 bei der Regierungsbildung im Südwesten, beim Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, bei der Einschätzung des EVG-Vertrages oder 1956 bei der Abstimmung über das Saarabkommen und dem drohenden Koalitionsbruch – Theodor Heuss wollte seine Vorstellungen in der FDP durchsetzen und wurde so in die parteipolitischen Auseinandersetzungen und Richtungskämpfe einer zutiefst gespaltenen liberalen Nachkriegspartei hineingezogen. Als Anhänger der Westbindung unterstützte er die Außenpolitik Adenauers und geriet dadurch mehrfach in Konflikt mit der FDP und deren Vorsitzenden Thomas Dehler. Der Autor arbeitet überzeugend heraus, dass hinter diesen Einflussversuchen keine parteiegoistischen Interessen standen, sondern eine von Max Weber geprägte Verantwortungsethik. Im Sinne einer Verantwortung für das Allgemeine forderte Theodor Heuss die Politiker auf, die Folgen ihres Handelns in Rechnung zu stellen, denn nur so könne demokratische Politik gelingen.

Der Autor

Dr. Matthias Weipert, geboren 1973, studierte Geschichte, Germanistik und Soziologie an den Universitäten Siegen, York und Bochum. Er promovierte im Rahmen eines DFG-Schwerpunktprogramms über die Bevölkerungsdiskurse in Deutschland in der Zeit zwischen 1890 und 1933. Nach seiner Promotion war er bis 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Bundespräsident Theodor Heuss Haus und ist seitdem Referent des Rektors der Universität Siegen.

„Verantwortung für das Allgemeine“? Bundespräsident Theodor Heuss und die FDP¹

Wer wird Ministerpräsident im neuen Bundesland Baden-Württemberg? Diese Frage beschäftigte auch Theodor Heuss, obwohl sie unmittelbar nach der Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung am 9. März 1952 eine eindeutige Antwort zu erhalten schien: Gebhard Müller und seine CDU hatten mit 35,9% der Stimmen die Wahl klar vor SPD (28%) und FDP/DVP (18%) gewonnen. Doch einen guten Monat später hieß zur Verblüffung aller und zur Bestürzung vieler der neue Ministerpräsident Reinhold Maier. Die gerade einmal drittstärkste Fraktion hatte es also geschafft, eine Koalition mit der SPD und dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) zu schmieden und Reinhold Maier als Ministerpräsidenten durchzusetzen. Das war ein Paukenschlag, nicht nur im deutschen Südwesten. Mochte es noch angehen, dass der allseits anerkannte Maier das Amt des Ministerpräsidenten erhielt, so war die CDU mehr als brüskiert, trotz des deutlichen Wahlsiegs auf die Oppositionsbänke verbannt worden zu sein. Besonders Gebhard Müller war tief getroffen, hatte er doch zuvor Seite an Seite mit Maier für die Zusammenlegung der Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden gekämpft. Über die landespolitischen Grenzen hinaus hatte dieser überraschende Schachzug auch Auswirkungen auf die Bundespolitik. Adenauer sorgte sich um den Erfolg seiner Außenpolitik weil im Bundesrat die Westverträge zur Abstimmung standen. Das neue Bundesland war dort das Zünglein an der Waage, und es war völlig unklar, wie sich eine liberal-sozialdemokratische Landesregierung angesichts der bekannten und vehementen Gegnerschaft der SPD zu den Westverträgen verhalten würde. Mindestens ebenso unklar war für die FDP- und CDU-Spitzen in Bonn, ob die Regierungskoalition Bestand haben würde, wenn in einem wichtigen Flächenstaat die FDP mit der auf Bundesebene fundamentaloppositionellen SPD koalierte. Wie sollten angesichts dieser Konstellation CDU und FDP ihre „Bürgerblockpolitik“ auf Bundesebene glaubhaft gegenüber den Wählern noch vertreten können? Diese Frage blieb ungelöst und brachte in die FDP erheblichen Konflikt-

stoff, da die weit rechts stehenden Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen einen scharf antisozialistischen Kurs fuhren.

Was hat diese Episode mit dem Verhältnis von Theodor Heuss zur FDP zu tun? Formal gesehen nichts, denn dem Bundespräsidenten stehen vom Grundgesetz bei der Bildung von Länderregierungen keinerlei Rechte zu, so dass er sich theoretisch in dieser Angelegenheit nicht hätte engagieren müssen. De facto wurde der Bundespräsident, der sich in seiner erst kurzen Amtszeit bereits ein gehöriges Maß Anerkennung und Autorität erworben hatte, jedoch wegen der bundespolitischen Auswirkungen und wegen der Bedeutung des neuen Flächenstaats von mehreren Seiten gebeten, seinen Einfluss in diese oder jene Richtung geltend zu machen. Heuss hat dies auch getan, und die Probleme, vor die er sich bei seinem Engagement gestellt sah, verdeutlichen wie in einem Brennglas die Konfliktlinien seines Verhältnisses zur FDP generell: Ein linksliberal sozialisierter Theodor Heuss hatte schon in seiner kurzen Zeit als Vorsitzender der FDP eine Partei kennen gelernt, deren programmatische Ausrichtung alles andere als präzise war.² Liberalen Landesverbänden wie dem württemberg-badischen standen stramm nationalistische wie in Nordrhein-Westfalen gegenüber, deren Türen auch für ehemalige Nationalsozialisten offen waren. Diese Frontstellung sorgte nicht nur angesichts der Regierungsbildung im Südwesten für Spannungen. Noch stärker als von diesen innerparteilichen Querelen und politisch-ideologischen Standortfragen war Heuss von den Auseinandersetzungen um die Außenpolitik betroffen. Von Adenauers außenpolitischem Kurs der Westbindung überzeugt, wurde Heuss durch die davon abweichende Linie seiner eigenen Partei immer wieder „genötigt“, sich gegen die FDP zu stellen, und zwar nicht nur durch die veränderten Bundesratsmehrheiten nach der Regierungsbildung im Südwesten, sondern vor allem durch Dehlers Konfrontationskurs gegenüber Adenauer seit 1953.

Damit sind die wesentlichen Themen benannt, die Heuss veranlassten, auf seine Partei Einfluss zu nehmen. Neben der Regierungsbildung im Südwesten waren dies der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, das Gutachten zum EVG-Vertrag und der damit zusammenhängende Sturz Dehlers als Minister sowie die Abstimmung über das Saarabkommen und der daraus hervorgehende Koalitionsbruch. Derartig innen- wie außenpolitisch brisante Themen beschäftigten natürlich auch den Bundespräsidenten und erschwer-

ten seine Bemühungen, überparteiliche Zurückhaltung und politische Einflussnahme in Richtung von ihm gewünschter Lösungen im Gleichgewicht zu halten. Inwieweit Theodor Heuss dies gelungen ist und welche Motive ihn (in Bezug auf die FDP) dabei jeweils leiteten, ist eine Leitfrage dieser Ausführungen.

1. FDP als „Nazi-Partei“?

Bis in die heutige Zeit ist innerhalb der FDP immer wieder der auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Konflikt zwischen links- und rechtsliberalen Positionen hervorgebrochen, wobei es häufig weniger um die programmatische Definition von „Liberalismus“ ging als vielmehr um den strategischen Ort der FDP im deutschen Parteiensystem. Die weit ins 19. Jahrhundert zurückreichende Heterogenität des Liberalismus und seine Aufspaltung in Flügel wurde auch mit seiner Wiederbegründung nach 1945 zunächst nicht überwunden.

Auf einer grundsätzlichen Ebene ging es seit der überzonalen Vereinigung in Heppenheim um die strategische Ausrichtung der FDP, bei der sich zwei Konzeptionen lange Jahre gegenüberstanden, die später idealtypisch in den beiden konkurrierenden Programmentwürfen des „Liberalen Manifests“ und des „Deutschen Programms“ aus dem Jahr 1952 ihren Niederschlag fanden. Hinter diesen standen bereits aus der unmittelbaren Nachkriegszeit stammende, divergente Parteikonzeptionen, die Dieter Hein auf die Formel „nationale Sammlungsbewegung“ versus „liberale Milieupartei“ gebracht hat.³

Ein weiterer Streitpunkt betraf den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, vor allem die Frage, wie mit Symbolen, die in den Jahren 1933–1945 Verwendung gefunden hatten, und ehemaligen überzeugten und „mitgelaufenen“ Nationalsozialisten umzugehen sei. Einig war sich die Partei in ihrer Forderung, „daß wir mit dieser unglückseligen Entnazisierung (sic!) fertig werden müssen“⁴, da diese „Millionen Menschen [...] dem neuen demokratischen Staat entfremdet [habe], weil sie nicht allein darauf beschränkt gewesen sei, die wirklich Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.“⁵ Schwere Auseinandersetzungen gab es hinsichtlich der Mitarbeit und Mitgliedschaft ehemaliger Nationalsozialisten in der FDP. Wenn auch die Gleichung nicht vollständig aufging, derzufolge auf eine nationale Sammlungsbewegung ausgerichtete Landesverbände nationalistische Symbole verwendeten und ehe-

malige Nationalsozialisten in ihre Parteistruktur integrierten, so gab es doch zwischen den parteipolitischen und -strategischen Ausrichtungen und dem Verhältnis zur Vergangenheit deutliche Parallelen. Das Paradebeispiel für diese Gleichung ist der nordrhein-westfälische Landesverband in den Jahren 1952/53, als dieser mit dem „Deutschen Programm“ eine rechtsliberale Volkspartei zu schaffen versuchte und sich dem Vorwurf ausgesetzt sah, von ehemaligen Nationalsozialisten unterwandert zu werden.⁶ Ob es hier einen planmäßigen Unterwanderungsversuch gegeben hat, ist sekundär; fest steht, dass mit einem der Autoren des „Deutschen Programms“ und persönlichen Referenten Middelhaues, Wolfgang Diewerge, ein ehemaliger hoher Beamter des Reichspropagandaministeriums⁷ im Zentrum der nordrhein-westfälischen FDP arbeitete; das Gleiche galt für weitere NS-Funktionäre der mittleren Chargen in Diensten der FDP, die allesamt einen guten Kontakt zum ehemaligen Staatssekretär im Reichspropagandaministerium Werner Naumann hatten, dem vorgeworfen wurde, die FDP planmäßig unterwandern zu wollen.

In Niedersachsen wiederum ging die Öffnung gegenüber den Rechtsparteien sehr weit, und in der Parteilarbeit fand die schwarz-weiß-rote Fahne Verwendung, was in Niedersachsen zur Abspaltung des Liberalen Bundes 1953 führte.⁸ Trotz des Verzichts des für den niedersächsischen Rechtskurs verantwortlichen Artur Stegners auf den Landesvorsitz änderte sich in Niedersachsen wenig. Dies zeigte sich zwei Jahre später, als dort ausgerechnet Leonhard Schlüter, ein Verleger rechtsradikaler Schriften, von den Liberalen als Kultusminister auf den Schild gehoben wurde. Hier reagierte die Bundes-FDP relativ entschlossen und drängte Schlüter zum Rücktritt.⁹ Es war also innerhalb der FDP ziemlich unklar, welche programmatische Ausrichtung die Partei haben und wie sie mit der nationalsozialistischen Vergangenheit umgehen sollte.

Für dieses Changieren ist auch Theodor Heuss ein Beispiel: Einerseits wandte er sich gegen die erste Phase der Entnazifizierung als eines viel zu schematischen Verfahrens und trat für die Zahlung von Pensionen an ehemalige Offiziere ein;¹⁰ andererseits wehrte er sich vehement gegen die Verwendung nationalistischer Symbole und beurteilte den nordrhein-westfälischen Landesverband als „Nazi-FDP“¹¹. Zweifellos war Heuss immer ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen, der die Deutschen in den 1950er Jahren wiederholt in Reden gemahnte, sich an die Verbrechen der Nationalsozialisten zu erinnern.¹² Mögen diese Mahnungen heute verklausulierend und verharmlo-

senden erscheinen – in den Anfangsjahren der Bundesrepublik waren sie selten und wirkten mutig.

Unterstützung fand Heuss in Briefen besorgter Bürger und Bürgerinnen sowie FDP-Mitglieder über den Umgang der FDP mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, in denen stets der Wunsch zum Ausdruck kam, Heuss möge doch korrigierend auf die FDP einwirken. In diesen Schreiben an den Bundespräsidenten ging es um die moralische Empörung über die Verwendung von nationalsozialistisch belasteten Symbolen, um den unbefangenen Umgang mit ehemaligen Nationalsozialisten oder nationalistischen Parolen sowie um die Angst vor einem starken Rechtsruck der FDP.

Die Antwortschreiben von Heuss gleichen sich nahezu. Er verwies zunächst immer auf die ihn verpflichtende Neutralität seines Amtes, um anschließend den Briefschreibern zu versichern, ihre Sorgen zu teilen und bei sich bietender Gelegenheit die Parteispitzen darüber zu informieren. Eine detaillierte Auseinandersetzung fand nicht statt. Vielmehr antwortete Heuss auf eine allgemeine, in der Ablehnung der Rechtstendenzen nichtsdestoweniger eindeutige Weise, wie folgendes Beispiel zeigen mag:

„Ich selber habe mich, wie Sie begreifen werden, seit meiner Wahl zum Bundespräsidenten aus der aktiven Parteienpolitik zurückgezogen und nehme an den entsprechenden Verhandlungen in den Parteigremien keinerlei Anteil mehr, habe aber natürlich die freundschaftlichen Beziehungen zu den leitenden Männern durchaus aufrecht erhalten und werde gern einmal die Gelegenheit wahrnehmen, die Erfahrungen, die Sie mir in dem Brief mitteilen und die ja [...] mir Sorge machen, zur Sprache zu bringen.“¹³

Das Spektrum der „Sorgen“ war breit und reichte von der Beobachtung, dass sich die FDP zu ausschließlich mit der Opferrolle der Deutschen und zu wenig mit den Opfern des Nationalsozialismus beschäftige,¹⁴ über die Einbeziehung von Nationalsozialisten in die Parteiarbeit¹⁵ – sei es als Redner oder als Kandidaten für öffentliche bzw. Parteiämter – bis hin zur Furcht, die FDP könne „in den Geruch einer rechts von der CDU stehenden, reaktionären Partei“ gelangen,¹⁶ und zur Empörung über die Verwendung der Farben schwarz-weiß-rot für Wahlkampfzwecke.¹⁷

Im letztgenannten Fall lässt sich auch ein – erfolgreiches – Eingreifen von Heuss beim Parteivorstand mit dem Ziel, eine offizielle Missbilligung zu erreichen, nachweisen.¹⁸ Im Schreiben des Parteivorsitzenden Blücher an das Bundespräsidialamt heißt es zu der Verwendung eines „Plakates der FDP in den Farben schwarz-weiß-rot“: „Der Vorstand war sich in der Ablehnung eines solchen Plakates einig und hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass er sein Missfallen darüber zum Ausdruck gebracht hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Herrn Bundespräsidenten mitteilen würden, dass der Vorstand der FDP dieses Plakat auf das Schärfste missbilligt.“¹⁹

Angesichts der bereits erwähnten öffentlichen Bekundungen von Heuss nahmen sich seine Interventionen gegen die Rechtstendenzen der FDP eher bescheiden aus. Zweifellos war es ihm zuwider, wenn seine Partei mit nationalsozialistischen Parolen, Symbolen und Personen in Verbindung gebracht wurde. Aber er setzte sich für eine Bekämpfung derartiger Tendenzen weder besonders vehement noch aus parteipolitischen Erwägungen ein. Dies war für ihn vielmehr eine prinzipielle Frage der jungen Demokratie in Deutschland, die nicht in erster Linie hinter den verschlossenen Türen einer Parteileitung zu diskutieren war, sondern öffentlich und ohne Rücksicht auf Parteistrategien. Zudem konnte sich der Bundespräsident dazu öffentlich äußern und sich seines stärksten Wirkungsmittels, der Rede, bedienen, ohne dass ihm derartige Äußerungen als „parteiisch“ ausgelegt werden konnten.

Erstaunlich bleibt jedoch, dass sich Heuss zu den programmatischen und strategischen Spannungen innerhalb „seiner“ Partei, die beinahe zu einer Spaltung geführt hätten, so gut wie nicht äußerte²⁰ und auch zu der damit zusammenhängenden Krise im Zuge der „Naumann-Affäre“ keine Stellung nahm – weder öffentlich als Bundespräsident noch parteiintern als „graue Eminenz“ der FDP.²¹ Das verblüfft umso mehr, als Heuss im teilweise vergleichbaren „Fall Schlüter“ zwei Jahre später sehr deutliche Worte gefunden hat. Als Leonhard Schlüter von der FDP zum Kultusminister gemacht wurde, rief dies in der Öffentlichkeit große Empörung hervor. Der „Spiegel“ berichtete über den Fall und brachte auch den Bundespräsidenten mit der Behauptung in ein schlechtes Licht, er habe sich früher einmal lobend über die Dissertation Schlüters geäußert. Heuss wandte sich an den Parteivorsitzenden Dehler, um dieses Missverständnis auszuräumen und seine große Besorgnis über die Entwicklung der FDP zu äußern. „Die FDP scheint zu riskieren, nun

die Funktion einzubüßen, in den geistigen Dingen Repräsentant einer anständigen Sachlichkeit zu bleiben.“ Heuss bekannte gegenüber Dehler, dass er deswegen sogar den Parteiaustritt erwogen habe.²²

2. Südwestdeutscher Alleingang

Der deutsche Südwesten war lange ein Sorgenkind der Politik.²³ Die drei nach dem Krieg unter französischer und amerikanischer Besatzung entstandenen Länder, deren Grenzen historische Vorläufer ignorierten, wurden von der Bevölkerung nicht akzeptiert. Die Lösungssuche gestaltete sich dennoch sehr schwierig, und erst nach langen Querelen setzte sich in einer Volksabstimmung die Schaffung eines einheitlichen Südweststaats durch.

Dessen Taufe war alles andere als harmonisch, denn die Siegerpartei der Wahlen zur Verfassunggebenden Landesversammlung wurde auf eine Statistenrolle reduziert. Entgegen der Erwartungen aller, dass das neue Bundesland von einer großen Koalition aus CDU, SPD und FDP/DVP unter Gebhard Müller regiert werden würde, gelang es Reinhold Maier und Wolfgang Haußmann von der FDP/DVP, eine Koalition mit der SPD und dem BHE unter Ausschluss der CDU zu vereinbaren. Diese Vorgänge lösten in Bonn ein hektisches Treiben aus: Die Bundes-FDP hoffte, durch eine Verhinderung der „kleinen Koalition“ schwere Konflikte innerhalb der Partei zu vermeiden. Durch die betont antisozialistische und antisozialdemokratische Ausrichtung der Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen war ein heftiger parteiinterner Streit vorprogrammiert, sollte die CDU im Südwesten tatsächlich die Oppositionsrolle übernehmen müssen. Auch die Bundes-CDU und vor allem Adenauer waren für eine große Koalition, da diese die Bonner Regierung stützen und die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat nicht verschieben würde, was angesichts der zu verabschiedenden außenpolitischen Verträge ein gewichtiges Argument war. Heuss war ebenfalls über ein mögliches Nichtzustandekommen einer großen Koalition höchst beunruhigt und teilte dies den Verantwortlichen auch in zahlreichen Gesprächen und Briefen mit.²⁴

Detailliert hat er Wolfgang Haußmann im April von seinen Ansichten unterrichtet und dabei eine Doppelstrategie verfolgt. Im Hinblick auf das Zusammenwachsen Baden-Württembergs legte Heuss dar, warum eine große Koali-

tion das Beste für das neue Bundesland sei. Mit sach- und personalpolitischen Argumenten versuchte Heuss, die ihm bekannten Hindernisse einer Einigung zwischen CDU und FDP/DVP aus dem Weg zu räumen. Heuss, der als Befürworter eines starken Staates und Gegner eines ausgeprägten Länderpartikularismus²⁵ bereits in der Weimarer Republik für die Zusammenlegung von Württemberg und Baden eingetreten war,²⁶ sah im Zusammenwachsen des Südweststaates eine wichtige Voraussetzung für ein vernünftiges föderales System in Deutschland. Nur eine große Koalition konnte dies in seinen Augen gewährleisten, da nur eine von einer breiten Mehrheit verabschiedete Verfassung die verschiedenen Landesteile und deren Bevölkerung miteinander und mit dem neuen Bundesland aussöhnen werde. Es „liegt in der Südweststaat-Frage ganz auf der Hand, dass in dem Kabinett der Verfassunggebenden Versammlung die Prominenz von Südbaden, von Nordbaden und von Süd-Württemberg einfach vorhanden sein muss, um die sogenannte Integration [...] zu einer Gesamtstaatlichkeit psychologisch zu erleichtern.“²⁷ Diese Integrationsfrage stand für Heuss ohne Zweifel über parteipolitischen Erwägungen, er argwöhnte jedoch, ob Haußmann ebenfalls dieses staatspolitische Interesse vorrangig im Auge hatte. „Zum mindesten hat man von außen her aber den Eindruck, dass die DVP sich bei diesen Dingen auf das Finessieren einstellt. Sie kann damit Positionen gewinnen oder halten, sie kann aber damit im letzten auch hereinfliegen.“²⁸

Beim sachpolitischen Argument ließ Heuss seine ganze Erfahrung aus dem Parlamentarischen Rat und seine landespolitische Kenntnis einfließen, um Lösungen für die Streitpunkte zwischen CDU und FDP/DVP aufzuzeigen. Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen DVP und CDU gab es vor allem in der Schulfrage und bei der Gliederung der Verwaltungsbezirke Meinungsverschiedenheiten. Während die CDU für die Beibehaltung von Konfessionsschulen und die Schaffung zweier Verwaltungsbezirke eintrat, die den alten Ländergrenzen von Baden und Württemberg folgen sollten, lehnte die DVP dies strikt ab. Heuss suchte hier zu vermitteln, ohne mit seiner eigenen Meinung hinter dem Berg zu halten. Zwei Verwaltungsbezirke Baden und Württemberg waren für ihn eine „glatte Unmöglichkeit“, zumal Heuss immer wieder betonte, dass er die historischen Grenzziehungen aus Napoleonischer Zeit „nicht als eine heilige Sache ansehe, und dass ich ziemlich sicher bin, dass in 10–20 Jahren die Generation des spezifischen Staatspatriotismus ins Grab gestiegen ist.“²⁹

Zur Lösung des Konflikts schlug er „elastische Formulierungen“ vor, die die Frage der Verwaltungsbezirke noch nicht bis ins Detail klären. Ähnliches riet er für die Schulfrage, die von der CDU mit den Grundrechten gekoppelt wurde. Heuss empfahl, „wenn schon Grundrechte herein sollen, die Formulierungen des Bonner Grundgesetzes [...] zu übernehmen“, wobei es seiner Meinung am besten sei, „wenn Ihr überhaupt auf Grundrechte verzichtet und in der Präambel der Verfassung einen Hinweis auf die Formulierungen des Bonner Grundgesetzes gibt“,³⁰ da diese Formulierungen Zustimmung von CDU, SPD und FDP gefunden hätten.

Heuss' personalpolitisches Argument drehte sich vor allem um die Person Reinhold Maier. Dem alten politischen Weggefährten und Duzfreund zu raten, auf einen Teil der Macht und das Amt des Ministerpräsidenten zu verzichten, um eine große Koalition zu ermöglichen, fiel Heuss sichtlich schwer: „Dass ich mich persönlich und sachlich freuen würde, wenn er [Reinhold Maier, der Verf.] auch das Gründungskabinett des Südweststaates führen könnte, brauche ich nicht auszusprechen.“ Der Bundespräsident stand vor der Zwangslage, „seinem“ Landesverband und seinen politischen Freunden Maier und Haußmann in die Parade zu fahren und damit die Bundes-FDP wie auch die CDU zu stärken, weil er von der Notwendigkeit einer großen Koalition überzeugt war.

Heuss argumentierte aber nicht nur von seinem übergeordneten, auf die Integration des neuen Bundeslandes zielenden Standpunkt aus, sondern bezog auch die politische und personelle Lage im Südwesten ein. Er warnte davor, dass „eine personelle Insistenz“ auf Maier durchaus zu einer Einigung von SPD und CDU unter Ausschluss der DVP führen könne. Maier habe aber nicht den „geschichtlichen Auftrag“, „Führer einer ‚Opposition‘ zu werden“. Um das Plädoyer für einen Verzicht Maiers auf das Ministerpräsidentenamt weiter zu untermauern, war sich Heuss auch nicht zu schade, an seinen Verzicht auf das Amt des „Kultministers“ zu erinnern, der damals Reinhold Maier ermöglichte, weiterhin Ministerpräsident von Württemberg-Baden zu sein. Heuss fügte noch hinzu, dass Maier durch „seine Erfahrung, seine die anderen überragende Kenntnis des Landes und durch seine Klugheit sachliche Entscheidungen weiterhin in der Hand behalten“ werde, wenn er beispielsweise als Justiz- oder Wirtschaftsminister in ein Kabinett Müller eintreten würde.

Bezüglich seiner Taktik der Einflussnahme lässt sich feststellen, dass Heuss zunächst seine Meinung lieber über Mittelsmänner den Entscheidungsträgern zukommen ließ als mit diesen direkt in Kontakt zu treten. Dabei bediente er sich sowohl der Briefform als auch des persönlichen Gesprächs. Es verging über ein Monat, bis Heuss sich direkt mit Haußmann in Verbindung setzte; bis dahin waren seine Kontaktpersonen Ernst Mayer, Franz Blücher, Konrad Wittwer, Konrad Adenauer, Otto Gönnerwein, Willy Stahl, Hermann Höpker Aschoff und Paul Waeldin – und das heißt, er tauschte sich nur mit den Gegnern einer „kleinen Koalition“ aus, nicht jedoch mit den Befürwortern und seinen alten Freunden Maier und Haußmann.

Was hat Heuss dazu bewogen, am 17. April 1952 dann doch Haußmann einen sehr langen und deutlichen Brief zu schreiben? Heuss selbst schrieb dazu: „Ich hatte mich in dieser Frage mit vollkommener Absicht nach dem 9. März zurückgehalten und auch darauf verzichtet, meine Auffassung Dir oder Reinhold brieflich vorzutragen.“ Der Brief an Haußmann macht deutlich, wie groß bei Heuss die Verunsicherung war, ob Haußmann und Maier die Verhandlungen in seinem Sinne führen würden oder ob die große Koalition bei beiden lediglich ein Lippenbekenntnis darstellte. Diese Vermutung hatte bereits Ernst Mayer in einem Brief an Heuss vom 1. April geäußert. Gespräche um den 9. April herum in Badenweiler mit Ernst Mayer, Otto Gönnerwein, Willy Stahl, Hermann Höpker Aschoff, Paul Waeldin und später mit Franz Gurk scheinen ihn darin bestärkt zu haben:

„Er [Franz Gurk, der Verf.] sagte mir nur ganz offen und zugleich besorgt, dass die Verhandlungen von Dir ziemlich schroff geführt würden und dass er die Empfindung habe, dass sie auf Bruch abgestellt seien. Ob er sich darin täuscht, weiß ich nicht [...]. Aber eine Äußerung von Gönnerwein lässt mich vermuten, dass Du die Vorstellung hast, das alte Kabinett SPD/FDP von Württemberg-Baden könne im wesentlichen bleiben.“³¹

Den Ausschlag für den Brief dürfte dann ein Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gewesen sein, „weil ja nun in der wohl besten deutschen Zeitung die Fragen der südweststaatlichen Regierungsbildung sehr persönlich auf Reinhold zugespitzt werden.“³² Diese Chronologie zeigt zugleich, in welchem Ausmaß Heuss versuchte, sich selbst ein umfassendes Bild der Lage zu machen, um dann über sein Eingreifen zu entscheiden. Euler hatte

ihn beispielsweise gebeten, aufgrund sonst möglicher schwerer innerparteilicher Verwerfungen im Südwesten einzugreifen;³³ die gleiche Bitte hatte Adenauer mit dem Argument zu erwartender aufreibender Auseinandersetzungen in der Bonner Koalition geäußert. Heuss reagierte auch auf diese an ihn herangetragenem Wünsche, aber die von Euler und Adenauer vorgebrachten Argumente spielten in seinen Briefen keine Rolle. Eulers parteipolitische und Adenauers bundespolitische Erwägungen waren für Heuss augenscheinlich nebensächlich, ihm ging es vorrangig um ein rasches und möglichst reibungsloses Zusammenwachsen des neuen Bundeslandes.

Das änderte sich, als in einer dramatischen Sitzung am 25. April 1952 Maier entgegen der Tagesordnung nicht nur zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, sondern zugleich auch sein Kabinett vorstellte und die offizielle Geburtsstunde des neuen Bundeslandes verkündete. Heuss äußerte offen seine Bedenken: „Aber es wäre unredlich gegen mich wie gegen Dich, wollte ich [...] verschweigen, daß neben dem Glückwunsch ad personam die argen Sorgen sachlich-psychologischer Natur stehen.“ Heuss wiederholte dann noch einmal sein Hauptargument – die Integrationsproblematik – für die große Koalition: „Meine Befürchtungen zielen vor allem auf das innere Verwachsen-Können des südlichen Baden und des schwäbischen Oberlandes.“³⁴ In weiteren Briefen griff er anschließend aber auch partei- und bundespolitische Überlegungen auf, die er bisher nicht geäußert hatte. Die zu erwartenden parteiinternen Verwerfungen wie auch die bundespolitischen Folgen für die Verabschiedung der Westverträge dürften ihn dazu bewogen haben.

Dass Adenauer durch Maiers unerwarteten Schachzug eine sichere Bundesratsmehrheit für die EVG-Verträge verloren hatte, trug nicht gerade zu einem guten Verhältnis der beiden Politiker bei. Heuss sah darin eine Gefahr für die Beziehungen Baden-Württembergs zur Regierung Adenauer. Maier gegenüber bekundete er deshalb seine Absicht, Adenauer zu treffen und ihm zu sagen, „daß ich eine baldige und gründliche politische Aussprache zwischen Euch beiden für ein absolutes Staatserfordernis halte“. Die Verbesserung der Atmosphäre zwischen Maier und Adenauer war Heuss wichtig, aber nicht Selbstzweck: „Das neue Land hat für die Gesamtentwicklung stark an Gewicht gewonnen. Damit ist nicht nur Deine Verantwortung gewachsen, sondern auch die Notwendigkeit für die Bundesregierung, über die Funktion des Gewichtes für die Legislative wie für die Politik einigermaßen Bescheid zu

wissen.“³⁵ Damit sprach Heuss nun doch das alle Beteiligte bewegende Problem der anstehenden Abstimmung im Bundesrat über den EVG-Vertrag an, auch wenn es nach wie vor nicht seine Hauptsorge war. Gegenüber Adenauer erklärte Heuss, „er halte im staatspolitischen Interesse eine eingehende politische Aussprache des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident *Maier* für unbedingt nötig.“³⁶

Die Wochen nach der Wahl Maiers zum Ministerpräsidenten waren für die FDP äußerst dramatisch, da vor allem die auf eine nationale Sammlungsbewegung zielenden Landesverbände, allen voran Hessen, schärfste Kritik am Vorgehen von Maier und Haußmann übten. Parteiausschlussforderungen und Austrittsdrohungen von Landesverbänden wechselten sich ab. Heuss schaltete sich aus Sorge um den Bestand seiner Partei ein. Vor einer Vorstandssitzung bat er Dehler, dafür zu sorgen, dass der Vorstand kein Kommuniké verabschiede, das die Fronten weiter verhärten könne.³⁷ In einem Brief an Mayer beklagte er, dass dies leider nicht gelungen sei und das nun doch verabschiedete Kommuniké einen Tonfall habe, „der wie eine gewollte Verschärfung wirkt, und Stuttgart hat dann auch [...] verärgert reagiert.“³⁸

In einem weiteren Brief an Mayer hieß es zwar: „Ich will aber jetzt schriftlich in die Geschichte nicht weiter eingreifen“,³⁹ aber nachdem der Landesparteitag der nordrhein-westfälischen FDP einen Sonderparteitag zur Frage der Regierungsbildung im Südwesten gefordert hatte, griff Heuss wieder zur Feder und schrieb einen ausführlichen Brief an den Parteivorsitzenden Blücher mit einem Durchschlag an den Landesvorsitzenden in Nordrhein-Westfalen Friedrich Middelhauve. Zu Beginn des Briefes argumentierte Heuss noch staatsmännisch: Er fürchtete bei öffentlichen Auseinandersetzungen die Gefahr, „nicht bloß die Partei stark zu schädigen, sondern für die deutsche Politik sehr abträglich zu wirken.“⁴⁰

Als er auf den geforderten Sonderparteitag zu sprechen kam, ging es Heuss darum, parteipolitischen Schaden von der FDP abzuwenden. Zunächst verlangte er eine Aussprache zwischen Blücher und Haußmann,⁴¹ um den öffentlichen Parteistreit zu vermeiden. Der vom nordrhein-westfälischen Landesverband geforderte Sonderparteitag war für Heuss „eine schiere Unmöglichkeit“:

„Der Versuch aber, eine Art von Diktat unter Bedrohung auszusprechen oder sogar [...] diese Entscheidungen auf die Linie von Ehrentscheidungen zu schieben, ist vollkommen sinnlos und im letzten ja auch gegen ein Grundelement der parlamentarischen Demokratie, nach der eine Fraktion bzw. ein Abgeordneter sein Mandat nur nach seiner eigenen Überzeugung und nicht nach Anweisungen von außen ausüben hat. Dass dies in vielen Fällen lediglich eine Fiktion ist, weiß ich natürlich auch. Aber gerade unsere Partei darf nicht damit beginnen wollen, Scherbengerichte zu errichten, bei denen der Angeklagte mit Recht die Unzuständigkeit des Richters feststellt.“⁴²

Auch wenn Heuss das Vorgehen der DVP verurteilte, wehrte er sich doch gegen eine öffentliche Anklage und Verurteilung. Er pochte auf demokratische Grundrechte und übernahm damit die Argumentation seines ehemaligen Landesverbands. Durchschläge des Briefes gingen außer an Middelhaue auch an Mayer und Schäfer, wobei er in den jeweiligen Anschreiben das Vorgehen des nordrhein-westfälischen Landesverbandes mal schärfer, mal diplomatischer angriff, aber vor allem darauf drängte, die Regierungsbildung als Faktum zu akzeptieren und in einer Aussprache wieder zu gemeinsamer politischer Arbeit zu finden.⁴³

Auf die Antwortschreiben ging Heuss nicht einzeln ein, nur auf die Reaktion Middelhaues, der indigniert war, weil Heuss nicht ihm direkt geschrieben hatte. „Meinen Sie, ich benutze Herrn Blücher als Umschlagsplatz für Sie? [...] Ich habe mich selbstverständlich an Blücher gewandt, weil er mir für die Frage eines außerordentlichen Parteitages als der hierfür zuständige Mann erschien. Wenn ich etwa das Bedürfnis habe, Ihnen etwas mitzuteilen, bin ich unbefangen genug, direkt an Sie zu schreiben.“ Dann forderte er Middelhaue noch einmal zur Mäßigung gegenüber der DVP auf:

„Man soll und darf natürlich die Gesamtfragen nicht verharmlosen und bagatellisieren, aber man soll sie auch nicht dramatisieren, sondern in dem Versuch einer kameradschaftlichen Verständigung verbleiben. Die Württemberger werden Sie auf die bayerische Situation hinweisen und werden ihnen auch sagen, daß es Ihnen nicht bekannt geworden sei, daß der Landesverband Nordrhein-Westfalen die ehemalige SPD- und FDP-Regierung in Bremen als eine Art von Parteiverrat betrachtet habe.“⁴⁴

3. Außenpolitik mit parteipolitischen Folgen

Die Bundesrepublik Deutschland stand nach der bedingungslosen Kapitulation, dem beginnenden Kalten Krieg und der dadurch hervorgerufenen faktischen Teilung in zwei deutsche Staaten vor gewaltigen außenpolitischen Herausforderungen. Erschwert wurde deren Bewältigung durch die mangelnden Souveränitätsrechte der Bundesrepublik und die dadurch nötigen Absprachen mit den alliierten Kontrollmächten. In Westdeutschland bestand zwischen den Parteien – abgesehen von der kommunistischen Partei – ein Konsens hinsichtlich grundlegender außenpolitischer Ziele: Deutschland sollte so rasch wie möglich in den Grenzen von 1937 wieder errichtet werden und möglichst bald in der westlichen Welt wieder zu einem gleichberechtigten Staat aufsteigen. Die Auseinandersetzung entzündete sich an der Frage, ob nicht eine zu konsequente Westbindung das Ziel eines gesamtdeutschen Staates gefährden könnte. Adenauers Politik der Westbindung und Europäisierung stand somit von Anfang an unter scharfer Kritik der Opposition, vor allem Kurt Schumachers.

Im Gefolge des Koreakrieges grassierte in Deutschland und bei den USA die Befürchtung, der Kalte Krieg könne in einen heißen übergehen, indem sich in Deutschland wiederhole, was in Korea geschehen sei. Die Verteidigung Europas vor einem sowjetischen Angriff war damit hoch brisant geworden, und die USA und Großbritannien drängten auf einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag. Adenauer sah sofort die Chance, dadurch die Westintegration zu beschleunigen, aber auch für Deutschland mehr Souveränität zu erlangen. „Für ihn gingen die Wiederbewaffnung Deutschlands und die Revision beziehungsweise die Ablösung des Besatzungsstatuts Hand in Hand.“⁴⁵ Für Frankreich war dies ein Albtraum, aber der Druck der Alliierten wurde so groß, dass der französische Ministerpräsident Plevin 1950 einen Plan für eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft präsentierte. Nach äußerst zähen und schwierigen Verhandlungen wurde 1952 der EVG-Vertrag unterzeichnet. In Deutschland waren die SPD-Opposition, aber auch ein Teil der FDP skeptisch, ob dieser Vertrag nicht der Wiedervereinigung im Wege stünde. Vor allem die „Bindungsklausel“, die ein wiedervereinigtes Deutschland definitiv im westlichen Mächtebündnis verankert sah, erregte massiven Widerspruch. Gerade innerhalb der FDP war die nationale Integrität Deutschlands ein primäres Ziel, das man durch die Politik Adenauers gefährdet sah. Als erster formulierte Karl

Georg Pfeleiderer konzipierte im September 1952 Bedenken und forderte ein bündnisfreies Deutschland als Voraussetzung für eine mögliche Wiedervereinigung.

Seine Überlegungen fanden innerhalb der FDP zunächst kaum Widerhall, so dass die FDP nahezu geschlossen den Regierungskurs unterstützte. Als Thomas Dehler 1953 den Fraktions- und 1954 den Parteivorsitz übernahm, wurden die Konflikte der FDP mit den Unionsparteien in außenpolitischen Fragen heftiger. Dehler verhalf den Überlegungen Pfeleiderers zu breiterer Resonanz, und besonders die Frage einer möglichen Europäisierung des seit 1945 abgetrennten Saarlandes brachte die FDP in scharfe Opposition zum Kanzler, löste aber auch innerparteilich eine schwere Krise aus, die letztlich zu einer Parteiabspaltung führte.

Heuss, der diesen Meinungsverschiedenheiten der Parteien in außenpolitischen Grundsatzfragen von Amts wegen eigentlich fern stand, wurde einerseits in dieses umkämpfte Feld hineingezogen, andererseits mischte er sich auch aus eigenem Antrieb ein. Um es vorwegzunehmen: Dass Heuss in außenpolitischen Auseinandersetzungen eine aktive Rolle vor und hinter den Kulissen eingenommen hat, lässt sich zunächst nur schwer mit seiner politischen Biografie vereinbaren. Sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik lagen seine Interessenschwerpunkte als Journalist, Politiker und Dozent auf innenpolitischem und demokratietheoretischem Gebiet. Doch die hitzigen Debatten über den EVG-Vertrag und das Saarabkommen sowie die damit zusammenhängenden parteipolitischen Folgen in Form des Sturzes von Dehler als Minister und des Koalitionsbruchs 1956 veranlassten Heuss, sich auch auf dem Feld der Außenpolitik einzumischen.

4. Heuss als Stütze Adenauers? – Das Gutachtensuch zum EVG-Vertrag

Der EVG-Vertrag war in außenpolitischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht hochgradig umstritten. Würde eine Wiederbewaffnung Deutschlands im Rahmen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft nicht die Wiedervereinigung erschweren oder gar unmöglich machen? Konnte das Parlament angesichts dieser weitreichenden Konsequenzen überhaupt mit einfacher Mehrheit über den Vertrag abstimmen? Diese Fragen beschäftigten das politische Leben in Deutschland und lösten heftige Angriffe der SPD auf die Regierung aus.

In diesem Konflikt zwischen Opposition und Regierung agierte Heuss zunächst in seiner Funktion als Bundespräsident. Er erbat vom Bundesverfassungsgericht im Juni 1952, wahrscheinlich durch Justizminister Dehler beraten,⁴⁶ ein höchstrichterliches Gutachten zu der Frage:

„Steht der Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Widerspruch zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, soweit durch ihn auf Grund des Artikels 24 des Grundgesetzes die zwischenstaatliche Einrichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft berechtigt wird, europäische Wehrhoheit unter Zugrundelegung der Wehrpflicht der Staatsbürger der Mitgliedsstaaten auszuüben?“⁴⁷

Heuss begründete später – nachdem er seine Bitte um ein Gutachten zurückgezogen hatte – seine Anfrage zum einen damit, „für die eigene Entscheidung sich frühzeitig eine Rechtsberatung“ zu sichern, zum anderen damit, die Frage des Wehrbeitrags nicht von einem Gericht, sondern von den Parlamentariern entscheiden zu lassen.⁴⁸

Dieses Ansinnen verletzte keineswegs die präsidiale Neutralität,⁴⁹ bewegte sich vielmehr im Rahmen der vom Grundgesetz vorgesehenen Aufgaben und Rechte des Bundespräsidenten, der in einer derart schwierigen und für Deutschland existentiellen Frage den Rat des Bundesverfassungsgerichts einholte, um seiner Rolle als „Hüter der Verfassung“⁵⁰ nachzukommen und den Weg für eine politische Entscheidung frei zu machen.

Die Regierungskoalition erwartete ein für die eigene Position positives Gutachten und hoffte, damit den parlamentarischen und juristischen Widerstand der Opposition zu überwinden. Zunächst schien diese Erwartung aufzugehen, denn das Bundesverfassungsgericht lehnte die schon im Januar 1952 – also vor der Paraphierung der Verträge – eingereichte oppositionelle Klage zur Feststellung einer notwendigen Verfassungsänderung für den Fall eines deutschen Wehrbeitrags ab. Allerdings kursierten Gerüchte, das Gutachten werde doch nicht das erhoffte Ergebnis bringen, woraufhin sich die Regierung entschloss, nun ihrerseits eine taktisch motivierte Klage gegen die Opposition einzureichen. Diese sollte den oppositionellen Widerstand untergraben, indem man die Opposition der haltlosen Obstruktion bezichtigte, weil nach

Lesart der Regierung durch den Gang der Opposition zum Bundesverfassungsgericht der Wille deutlich geworden sei, diese werde auch eine mehrheitliche Zustimmung zum EVG-Vertrag in dritter Lesung nicht akzeptieren. Ein solches Vorgehen schränkte in den Augen der Regierung den Bundestag in seinen verfassungsmäßigen Rechten ein, weshalb das Gericht zugleich feststellen sollte, dass eine einfache Mehrheit für die Annahme des Vertragswerks ausreiche. Die Regierungskoalition hoffte, dass diese Klage vor dem Gutachten behandelt und vom „schwarzen Senat“ positiv beschieden werde, so dass das Gutachten obsolet werden würde.

Das Bundesverfassungsgericht fasste diese Klage und das offenkundige Taktieren mit „rotem“ und „schwarzem Senat“ als Instrumentalisierung und damit als Angriff auf seine Autorität auf und beschloss deshalb, das Gutachten zuerst zu verhandeln und das Votum für beide Senate bindend zu gestalten. Das Gutachten hätte dadurch keinen beratenden Charakter mehr gehabt, sondern alle späteren Urteile präjudiziert.

Durch diese Entscheidung aufgeschreckt, beschloss das Kabinett den „Gang zum Bundespräsidenten und überzeugte diesen ohne große Diskussion, daß der einzige Ausweg in einer Zurücknahme des Ersuchens um ein Gutachten bestand.“⁵¹ Heuss tat dies auch, was in der Öffentlichkeit als parteiisches Handeln zugunsten Adenauers gewertet wurde – und dies ist auch wahrscheinlich, hatte Heuss doch im November 1952 an Dehler geschrieben: „Ich selber möchte hoffen dürfen [...], daß die Meinungsbildung der Richter im Bundesverfassungsgericht sich nicht gegen die politischen Notwendigkeiten, wie ich sie sehe, stellen wird.“⁵² Er war demnach von der Notwendigkeit des EVG-Vertrages überzeugt und rechnete mit einem für die Regierung positiven Gutachten aus Karlsruhe. Heuss stimmte sowohl inhaltlich mit Adenauers Außenpolitik überein als auch mit dessen juristischer Einschätzung, dass über eine Wiederbewaffnung eine einfache Bundestagsmehrheit entscheiden könne.⁵³

Um dem Eindruck in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken, er habe parteiisch gehandelt, erklärte Heuss sein Verhalten in einer Pressemitteilung und einer Rundfunkansprache folgendermaßen: „Nachdem dem Bundespräsidenten der Wortlaut des Beschlusses des Bundesverfassungsgericht vom 8. Dezember mitgeteilt war, wonach das von ihm erbetene Rechtsgutachten sowie alle

anderen Gutachten beide Senate in ihrer Rechtsentscheidung binden, hat er sich entschlossen, sein Gesuch um ein Rechtsgutachten zurückzuziehen, da ihm der Charakter eines Gutachtens schlechthin und in seinem grundsätzlichen Wesen durch diese Entscheidung aufgehoben zu sein scheint.“⁵⁴

Diese Gründe spielten sicherlich auch eine Rolle für sein Verhalten, doch waren es eben nicht nur derartig „neutrale“ Gründe wie etwa die Überzeugung, „daß nicht eine justizförmige Politik die Verantwortungen und Entscheidungen den im legitimen Kampf ringenden Kräften und Gruppen abnehmen kann“,⁵⁵ und die Infragestellung der eigenen Autorität als „Hüter der Verfassung“, sondern auch der Konsens mit dem Kanzler in den inhaltlichen und formalen Fragen. Heuss hat sich gegen den Vorwurf, Handlanger Adenauers gewesen zu sein, vehement zur Wehr gesetzt: „Dieser mein Entschluß [...] hat nichts zu tun mit der sachlichen Bewertung des umkämpften Vertragswerkes. Ich pflege meine Entschlüsse aus eigener Entscheidung zu treffen – diese nimmt mir vor der Geschichte und vor meinem Gewissen niemand ab.“⁵⁶ Ohne Zweifel war Heuss nicht der verlängerte Arm des Kanzlers, sondern agierte aufgrund eigener Überzeugungen. Doch stimmten diese Überzeugungen in den Grundsatzfragen der Politik mit denen Adenauers überein, und Heuss versuchte, mit seinem Einfluss Unterstützung zu geben. Auch nach dem Ende des Tauziehens um das Gutachten bemühte er sich, den Gang der Dinge in seinem und Adenauers Sinn zu beeinflussen. Heuss übte gemeinsam mit Adenauer vor der Abstimmung über die Westverträge im Bundesrat gehörigen Druck auf Reinhold Maier aus und spielte Zeuge und Gewährsmann, als der Chef des Bundespräsidialamts Klaiber dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten den Vorschlag Adenauers übermittelte, der Kanzler würde sich für Maier als Ministerpräsident einsetzen, selbst wenn seine Regierungskoalition in Baden-Württemberg nach einem „ja“ im Bundesrat zerbrechen sollte.⁵⁷

Heuss' Verhalten machte offenkundig, in welchem starkem Maße er Adenauers Politik unterstützte. Er hat sich gegen diesen Vorwurf der Parteilichkeit später mit großem Engagement verteidigt⁵⁸ und versucht, seine Neutralität zu stärken, indem er der SPD versprach, erst nach einer positiven verfassungsrechtlichen Prüfung den EVG-Vertrag zu unterzeichnen.⁵⁹ Während es Heuss gelang, den „Makel“ der Parteilichkeit in der öffentlichen Wahrnehmung recht schnell abzustreifen, wirkten diese Vorgänge auf andere Weise noch lange

nach. Als Justizminister spielte Dehler eine wesentliche Rolle in den geschilderten Kämpfen, agierte dabei aber in einer Art und Weise, die Heuss' Vorstellungen von einem Spitzenpolitiker deutlich widersprach. Der Bundespräsident entwickelte eine merkliche Antipathie gegenüber Dehler und war maßgeblich daran beteiligt, dass Dehler 1953 nicht wieder ins Kabinett berufen wurde.

5. Vom Freund zum Gegner – Dehlers Sturz

Aus dem Briefwechsel zwischen Dehler und Heuss spricht ein verbindlicher, nahezu freundschaftlicher Ton seit den Tagen liberaler Parteigründungen nach 1945,⁶⁰ als beide in der US-amerikanischen Zone und später im Parlamentarischen Rat zusammengearbeitet hatten.

Im Zuge der anstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den EVG-Verträgen kamen zwischen beiden Misstöne auf, als Dehler das Bundesverfassungsgericht öffentlich scharf angriff: „Ich möchte hoffen, daß in dem höchsten deutschen Gericht keine politischen Willensentscheidungen, sondern Rechtsentscheidungen fallen.“⁶¹ Dehler, der den außenpolitischen Kurs Adenauers bis dato vorbehaltlos unterstützt hatte, war über die Schwierigkeiten, die EVG-Verträge zu ratifizieren, enttäuscht und zudem fest davon überzeugt, dass die Regierung korrekt handelte. Ein anders lautendes Votum des obersten deutschen Gerichts konnte deshalb seiner Meinung nach nur ein politisches und kein sachliches Urteil sein.

Als Heuss von Dehlers Äußerungen erfuhr, schrieb er ihm sofort einen Brief, stand ihm doch der Schaden vor Augen, den Dehlers Angriffe für das Ansehen des erst kürzlich gegründeten Bundesverfassungsgerichts bedeuten könnten.⁶²

War das Verhältnis der beiden FDP-Politiker schon zu diesem Zeitpunkt auf einem ersten Tiefpunkt angelangt, so wurde es vollends zerrüttet, als die erwähnte Kabinettsdelegation den Bundespräsidenten bat, sein Gutachtenersuchen beim Bundesverfassungsgericht zurückzuziehen. Dehler war Mitglied dieser Delegation und hat nach Aussagen Heuss' ihn an seinen Amtseid erinnert. Dehler hat dies immer bestritten und beteuert, es handle sich um ein Missverständnis. Allerdings spricht viel für die Auffassung von Heuss, denn in

den Kabinettsprotokollen wird Dehler mit folgenden Worten zitiert: „Bundespräsident ist oberster Hüter der Verfassung. Er ist mit seinem Eid verpflichtet, diesen Rechtsbruch zu verhindern. „Er muß das Grundgesetz wahren und verteidigen“.“⁶³

Die Art und Weise, in der Dehler in fast präskriptivem Ton den Bundespräsidenten an seine Aufgaben und Pflichten gemahnte, hat Heuss tief verletzt. Er war aber nicht nur darüber erbost, sondern mindestens ebenso über die fortgesetzten verbalen Ausfälle,⁶⁴ die sich Dehler erlaubte.⁶⁵ Die „Leidenschaftlichkeit und Exzentrik, die sich Dehler als Parteipolitiker bewahrt hatte und als Minister artikulierte,“⁶⁶ mussten mit Heuss’ Politikverständnis und Stilempfinden kollidieren.

Diese Bedenken gegenüber Dehlers konfrontativen und viele verletzenden Politikstil verdichteten sich bei Heuss zu einer veritablen Abneigung gegen Dehlers Wiederberufung in das Kabinett nach der Bundestagswahl 1953. Heuss wurde auch gegenüber Dehler sehr deutlich und stellte klar, er habe „unter Äußerungen und Handlungen von Ihrer Seite, die ich für unklug oder falsch oder bedenklich hielt, geradezu gelitten.“ Dies habe dazu geführt, dass Heuss an seiner Demission nicht unbeteiligt gewesen sei: „Ich sah seit langem die Lage sich vorbereiten, wo ich mich zwischen menschlicher Freundschaft mit ihren Bindungen und die einfache Staatsraison mit ihren Verantwortungen gestellt sehen würde.“⁶⁷

6. Preisgabe deutschen Territoriums? – Das Saarabkommen

Die Frage der staatsrechtlichen Stellung des Saargebiets war seit der Gründung der Bundesrepublik virulent und eingebettet in die Grundsatzentscheidungen über Westbindung, Europäisierung und Wiederbewaffnung.

Dementsprechend verliefen auch die Konfliktlinien zwischen CDU und FDP entlang der bereits geschilderten Linien: Hatte die FDP insgesamt bis 1953 Adenauers Außenpolitik nahezu vorbehaltlos unterstützt, änderte sich dies allmählich in Teilen der Partei nach den Bundestagswahlen 1953. Parteipolitische und inhaltliche Gründe waren für diesen Kurswechsel ausschlaggebend.

Das schlechte Wahlergebnis⁶⁸ (9,5% im Vergleich zu 11,9% 1949) wurde einerseits mit den Wirkungen der Naumann-Affäre und den öffentlich ausgetragenen Konflikten erklärt. Andererseits war die FDP enttäuscht darüber, dass offensichtlich die unbestreitbaren Erfolge der ersten Bundesregierung der CDU und nicht dem Koalitionspartner FDP angerechnet wurden. Diese Diagnose fiel auf den Parteivorsitzenden Blücher zurück, der es in den Augen vieler FDP-Funktionäre nicht vermocht hatte, die FDP-spezifische Position darzustellen und die Partei gegen die CDU und den übermächtig erscheinenden Kanzler zu profilieren. Genau dies sollte nun geschehen, und als Dehler sein Ministeramt räumen musste, schien mit dem bayerischen Landesverbandsvorsitzenden ein idealer Kandidat gefunden. Dehler traute man aufgrund seiner rhetorischen Fähigkeiten zu, eine Strategie des begrenzten Konflikts gegenüber der CDU umzusetzen. Er entschied sich für das Feld der Außenpolitik und griff hier – das ist der inhaltliche Grund für den Kurswechsel – auf die Konzeptionen Pfeleiderers zurück. Damit konnte er innerhalb seiner Partei trotz der bisherigen, andersartigen Regierungspolitik auf Resonanz stoßen. Die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten war ein zentrales Ziel freidemokratischer Außenpolitik, bei manchen eben auch um den Preis eines neutralen Deutschland.

Als der EVG-Vertrag in Paris 1954 scheiterte, brachten die folgenden Londoner und Pariser Verhandlungen für Deutschland zunächst eine wesentlich günstigere Position, denn unter anderem wurde vorgesehen, das Besatzungsstatut für Deutschland weitgehend aufzuheben und der Bundesrepublik eine Mitgliedschaft in der NATO zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Verhandlungen einigten sich Frankreich und Deutschland auch über die Zukunft des Saarlandes, für das politisch ein autonomer und europäischer Status, wirtschaftlich eine Union mit Frankreich vorgesehen war. In einer Volksabstimmung sollten die Saarländer über diese Vereinbarungen entscheiden. Diese Einigung widersprach den Vorstellungen der FDP, die bereits vor Adenauers Paris-Reise im Oktober 1954 einen Vierzehnpunkte-Vorschlag verabschiedet hatte, in dem unter Anerkennung der französischen Wirtschaftsinteressen die Wiedereingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik gefordert wurde. Damit waren Koalitionskonflikte nahezu unvermeidbar, zumal für niemanden abzusehen war, wie die Saarbevölkerung abstimmen würde. Aus Sicht der FDP war deshalb das Saarabkommen eindeutig eine Preisgabe deutschen Territoriums.

Eine derartige Sichtweise musste die Koalition und vor allem das Verhältnis der führenden Protagonisten schwer belasten, stand dahinter doch letztlich der Vorwurf, basale deutsche Interessen zu verraten. Diese Anschuldigung blieb zunächst unausgesprochen, aber bereits am 15. November 1954 kam es zu einem ersten Höhepunkt der Auseinandersetzungen. Die FDP/DVP im baden-württembergischen Landtag hatte folgenden Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, bei der künftigen Beratung der Pariser Verträge durch den Bundesrat das Saarabkommen abzulehnen und ihm nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass das Abkommen durch erneute Verhandlungen eine grundlegende Änderung seines Inhalts dahin erfährt, dass die Zugehörigkeit des Saargebiets und der darin wohnenden 930.000 Deutschen zu Deutschland gesichert ist.“⁶⁹

Dieser Antrag war politischer Zündstoff. Bei einer positiven Annahme hätte ein Länderparlament eine Landesregierung in ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat festgelegt und dadurch den CDU-Ministerpräsidenten gezwungen, gegen seine Überzeugung zu stimmen. Zudem hatte der Antrag nur Aussichten auf Erfolg, wenn die mitregierende FDP/DVP die Stimmen der oppositionellen SPD erhalten würde.

Als Heuss von diesem Antrag erfuhr, war er über das Vorgehen „seines“ Landesverbands erbost. In einem Brief an den Fraktionsvorsitzenden der FDP/DVP Gönnerwein formulierte Heuss seine grundsätzlichen Einwände. Nachdem er noch einmal seiner Enttäuschung über die Regierungsbildung im Südwesten 1952 Ausdruck verliehen hatte, fuhr er unmissverständlich fort:

„Aber ich würde mir ein Versäumnis zum Vorwurf machen müssen, würde ich Ihnen als Fraktionsvorsitzendem nicht ein ernstes Wort darüber sagen, dass ich den Antrag wegen der Festlegung der Regierung zu dem in Behandlung befindlichen Saarabkommen vor dem baden-württembergischen Landtag mit dem Auftrag einer dezidierten Stellungnahme politisch wie staatsrechtlich für einen Unfug halte.“⁷⁰

Mit diesem Eröffnungssatz gab Heuss die Linie seiner Argumentation vor. Aus verfassungspolitischen und historischen Überlegungen heraus lehnte er Bin-

dungsbeschlüsse des Parlaments für die jeweilige Regierung ab. Dies habe es schon einmal anlässlich des Dawes-Planes in der Weimarer Republik gegeben, verhindere aber eine „elastische Außenpolitik“ und widerspreche der Föderativgestaltung. Ein derartiger Beschluss „macht ja [...] eine Regierung zum interfraktionellen Dauerausschuss und entkleidet sie damit ihres eigenen selbständig formenden Charakters.“⁷¹ Heuss führte es hier nicht näher aus, aber diese Ansichten gründen auf seinem schon in der Weimarer Republik ausgebildeten Verständnis von Staat, Führung und Demokratie. Er war der Meinung, „daß der demokratische Staat nur leben kann, wenn er Autoritäten, Befehlsinstrumente in seinen Gewaltenaufbau eingefügt hat“,⁷² wenn also die Exekutive eine gewisse Machtfülle besitzt und eben nicht zu einem „interfraktionellen Ausschuss“ degradiert wird.

Mit dieser Einschätzung rannte Heuss bei Gönnerwein offene Türen ein, der sich mit dem Antrag seiner Fraktion überrumpelt fühlte und gegenüber Haußmann die gleichen Bedenken wie Heuss äußerte.⁷³ Für Heuss war diese Frage aus allgemein staatsrechtlichen Gründen heraus von hoher Bedeutung, und er versuchte deshalb, losgelöst von der Saarfrage, alle Parteien in Bonn von seiner Meinung – „Länderparlamente als Organ bindender Instruktionen gleich Unfug“ – zu überzeugen.⁷⁴ Nach einigem Hin und Her⁷⁵ hatte er damit in Baden-Württemberg Erfolg, denn der „Saarantrag der FDP ist im Ständigen Ausschuß des Landtages in der vergangenen Woche zurückgestellt worden“.⁷⁶

Damit war die Krise in Baden-Württemberg zwar behoben, aber die viel bedeutenderen Auseinandersetzungen auf Bundesebene standen noch bevor. Bei diesen überlagerten sich zwei Problemlagen: auf der einen Seite die Koalitionskrise zwischen CDU und FDP, angeheizt durch den persönlichen Streit zwischen Adenauer und Dehler, auf der anderen Seite die FDP-internen Spannungen zwischen Befürwortern und Gegner des Saarabkommens.

Auf beiden Ebenen griff Heuss ein und versuchte zu vermitteln. Allerdings trat er hier wie auch schon bei der Regierungsbildung im Südwesten und dem EVG-Vertrag nicht als präsidial-neutraler Vermittler auf, sondern vertrat dezidiert seine Meinung, die Adenauer und die „Kanzlerliberalen“ stützte.

Seine Argumentation folgte dabei verschiedenen Logiken. Um die Entscheidungen in der FDP in die von ihm gewünschte Richtung zu lenken, bediente er sich einer verantwortungs-, einer sach-, einer partei- und einer symbolpolitischen Begründung. Gönnerwein formulierte eines der verantwortungspolitischen Bedenken, die auch Heuss beschäftigten: „Wenn [...] die Parteifreunde so argumentieren: die Pariser Verträge werden ja doch angenommen und ratifiziert, hintendrein können wir Demokraten aber sagen, wir seien mit Nachdruck gegen die vorläufige Lösung der Saarfrage eingetreten, so heiße ich das keine verantwortungsvolle Politik mehr.“⁷⁷ Genau dieses Problem sprach Heuss an, als er nach einem Treffen mit den Bundesministern der FDP an Dehler schrieb, dass „auch die Gruppe der realistisch denkenden Menschen, die in dieser Sache über einen geglaubten populären Stimmungseffekt hinaus sehen können, so gering ist wie mir das beschrieben wurde.“⁷⁸

Für Heuss stellte das Kalkül, mit der Ablehnung des Saarstatuts Wählerstimmen zu gewinnen, eine verantwortungslose Politik dar, die nicht an der Sache, sondern am kurzfristigen parteipolitischen Gewinn orientiert war. In dieser Perspektive stellten sich für Heuss auch die konkreten Folgen für die Bundespolitik negativ und verantwortungslos dar:

„Soweit ich übersehe, wollen einige Mitglieder der Fraktion an sich Zerbrechen der Koalition. Das sind aber keine politisch verantwortlich denkenden Menschen, sondern entweder Leute mit Ressentiments oder Rachsucht oder im besten Fall Gesinnungsethik. Verantwortungsethik wird [...] bei ihnen nicht geübt.“⁷⁹

In Heuss' politischem Denken spielte der Verantwortungsbegriff eine große Rolle, allerdings in einer zweifachen Bedeutung. Heuss meinte damit nämlich sowohl die Verantwortung gegenüber den Staatsbürgern als auch die Verantwortung, die gewählten Politikern zuerkannt, aber von diesen auch angenommen und ausgefüllt werden muss. Immer wieder wehrte sich Heuss dagegen, die Exekutive zu stark durch Gesetze und Parlamentsbeschlüsse in ihrer Handlungsfreiheit zu binden und damit folglich auch die exekutive Verantwortung einzuschränken. Diese Überzeugung spielte auch bei der Frage des Saarstatuts eine große Rolle. Den Bundesministern musste nach Heuss' Einschätzung „ihre Eigenverantwortlichkeit“⁸⁰ und Eigenständigkeit belassen werden, und sie durften deshalb nicht dem Fraktionszwang unterworfen werden. „Ihr

könnt nicht nach meiner Meinung etwas wie Fraktionszwang auch für die Minister aussprechen. Ein Kabinett ist, wie oft habe ich das gesagt, etwas anderes wie [sic!] ein interfraktioneller Dauerausschuß.“ Würden die Minister jedoch gebunden, sei eine Koalitionskrise unausweichlich, was Heuss „geradezu für leichtfertig“⁸¹ hielt.

Neben diesen allgemeinen Erwägungen sprachen auch inhaltliche Überlegungen für das Saarstatut. In Heuss' Augen war es „realpolitisch klar [...], daß zwischen den verschiedenen Verträgen ein Junktim“⁸² bestehe und deshalb die Pariser Verträge nur um den Preis der Zustimmung zum Saarabkommen zu haben seien. Aber auch vom Saarstatut als solchem war Heuss, wenn auch nicht restlos, überzeugt: „Das Saarstatut sei sicherlich nicht glücklich in allen seinen Einzelheiten, aber doch eine politische Etappe auf dem Wege der Besserung der innenpolitischen Lage der Saarbevölkerung und einer späteren Rückkehr dieses Gebietes zu Deutschland.“⁸³ Mit dieser Einschätzung der Sachlage befand sich der Bundespräsident im Einklang mit dem Bundeskanzler und stützte ein weiteres Mal dessen Außenpolitik.

Schließlich hielt Heuss eine Ablehnung des Saarabkommens auch aus parteitaktischen Gründen für ungeschickt. Das Kalkül, dadurch eine weit verbreitete Stimmung in der Bevölkerung aufgreifen und so Wählerstimmen gewinnen zu können, war für Heuss wenig erfolversprechend, da „die große Masse der Bevölkerung die Saarproblematik nicht so zugespitzt sieht, wie sie von Euch jetzt vordergründig behandelt wird.“⁸⁴ Überdies sei ein derartiges Abstimmungsverhalten für die CDU schwer tragbar, „wenn die FDP zwar die günstigen Pariser Verträge akzeptiere, aber das unpopuläre Saarstatut ablehne“.⁸⁵

In diesen außenpolitischen Kontroversen kam dem Verhältnis von Adenauer und Dehler eine besondere Rolle zu, da Dehler den Kanzler in vielen Reden äußerst scharf angriff und Adenauer oft nicht minder schroff darauf reagierte. War Heuss aus den genannten Gründen grundsätzlich nicht auf Seiten Dehlers, so echauffierten ihn dessen unüberlegte Worte, und er nahm bei seiner Kritik kein Blatt vor den Mund. Dehlers Bundestagsrede vom 25. Februar 1955 bezeichnete er als „degoutant [...]“. Er habe die Rundfunkübertragung der Rede teilweise angehört und sich überzeugt, daß Dehler an manchen Stellen seiner Rede in die Tonart und Lautstärke Adolf Hitlers verfallen sei.“⁸⁶ Wie

angespannt das Verhältnis der beiden untereinander war, wird an dieser Aussage mit Händen greifbar. Heuss gab jegliche Zurückhaltung auf und machte seiner Empörung Luft. Für Heuss waren Fragen des politischen Stils, die Art und Weise der politischen Auseinandersetzung und damit die symbolische Ebene der Politik sehr wichtig. Dehlers Verhalten war für ihn Ausdruck eines Politikertypus, dessen öffentliches Agieren die Demokratie gefährden konnte. Heuss plädierte auch in der politischen Auseinandersetzung für ein gewisses Maßhalten und für Fairness.⁸⁷

Mit seinen Argumenten erreichte Heuss nur eine Minderheit in der FDP. Nachdem Dehlers Bundestagsrede vom 25. Februar sein Verhältnis zu Adenauer stark belastet hatte und auch von Parteifreunden stark kritisiert worden war, prallten auch die parteiinternen Gegensätze für jeden sichtbar aufeinander, als bei der Abstimmung über das Saarabkommen im Bundestag die FDP-Fraktion nicht geschlossen mit „Nein“ stimmte: Die FDP-Minister waren entweder der Abstimmung fern geblieben, hatten sich enthalten oder – wie Blücher – mit „Ja“ gestimmt. Sowohl Dehlers Rede als auch Blüchers „Ja“ lösten in der FDP starke Reaktionen aus, die bis hin zu Rücktrittsforderungen reichten. Heuss lud daraufhin die FDP-Minister und einige Abgeordnete, die ebenfalls für das Saarabkommen eintraten, ein und versuchte, den drohenden Koalitionsbruch sowie die Demission Blüchers zu verhindern. Er hatte damit Erfolg und berichtete an Adenauer: „das geplante Mißtrauensvotum gegen Blücher sei vermieden worden, der Wille zur Aufrechterhaltung der bisherigen Koalition sei klar zum Ausdruck gekommen.“⁸⁸

Dieser Erfolg war jedoch nur von kurzer Dauer, denn auf dem einen Montag später abgehaltenen FDP-Parteitag in Oldenburg machte Dehler Adenauer zum Vorwurf, er sei für das Nichtzustandekommen einer gemeinsamen deutschen Außenpolitik verantwortlich. Adenauer fühlte sich durch diesen Vorwurf tief verletzt und in seiner Antipathie gegenüber Dehler bestätigt.⁸⁹ Trotzdem blieb Dehler bei seiner Auffassung und vertrat konsequent seine außenpolitische Position, dass eine Wiedervereinigung auf Grundlage der Westverträge unrealistisch und deshalb eine Modifikation nötig sei.

7. Außenpolitik als Trennungsgrund – Der Bruch der Koalition

Durch diese vor allem von Dehler vehement und öffentlichkeitswirksam vorgetragene außenpolitischen Konzeptionen sah Adenauer die Grundlagen der Koalition gefährdet. Er forderte deshalb die FDP auf, folgende Frage eindeutig und vor der Debatte im Bundestag am 1. Dezember zu beantworten: „Steht die Bundestagsfraktion der FDP wie bisher auf dem Boden der Pariser Verträge, und zwar ohne Änderung?“⁹⁰ Adenauer drängte auch auf eine Erklärung, in der die FDP ihren Willen kundtun sollte, auch in Zukunft in andere Fragen gemeinschaftlich mit der CDU zu handeln.

Von diesem Brief erhielt auch der Bundespräsident einen Durchschlag, und ihm war nach einem Gespräch mit den Ministern Blücher und Preusker klar, dass die Koalition in Gefahr war.⁹¹ Dehlers Verhalten charakterisierte er als „unbeherrschte Eskapaden“, kritisierte jedoch auch den Brief von Adenauer als „psychologisch verständlich, aber taktisch unbedacht“.⁹² Noch einmal traf er sich mit Dehler und berichtete dem Kanzler, dass weitaus die Mehrheit an einer Fortsetzung der Koalition interessiert sei und Dehler keine Koalition mit der SPD für die Zeit nach der Wahl 1957 plane.⁹³

Dennoch war Heuss durch den Verlauf der Dinge davon überzeugt, dass Dehler als Fraktionsvorsitzender abgelöst werden müsse, und er versuchte sogar, Hermann Wellhausen zu überreden, gegen Dehler zu kandidieren.⁹⁴ Dieses Urteil stützte sich auf seine Einschätzung des FDP-Personals, die nicht gerade schmeichelnd ausfiel: „Gefährliche Zerfahrenheit in der FDP-Fraktion wegen unerfüllter (und unerfüllbarer) Ehrgeize und daher gegenseitige Herabsetzung, sehr schwer, die Gruppen nach Sachgewicht zu beurteilen.“⁹⁵ Damit scheiterte er genauso wie mit seinen Versuchen, die Koalition zu stabilisieren. Allerdings lag dies nicht allein in seinem Handlungsspielraum, denn zwei Dinge beschleunigten den Koalitionsbruch: Erstens die von der CDU eingebrachte Wahlrechtsreform, deren Grabenwahlrecht für die FDP existenzgefährdend werden konnte, und zweitens der damit in direktem Zusammenhang stehende Koalitionswechsel in Nordrhein-Westfalen.

Zunächst wurde Dehler durch Adenauers „Ultimatum-Brief“ vom 22. November 1955 in der Fraktion gestärkt,⁹⁶ und die Fraktion rückte noch enger zusammen, als die Union im Dezember die erwähnte Wahlrechtsreform vor-

schlug. Heuss war über diesen Schritt ebenfalls besorgt und riet dem Kanzler, einen Kompromiss in der Wahlrechtsfrage zu suchen, nicht zuletzt, um denjenigen in der FDP den Rücken zu stärken, die die Regierungskoalition fortsetzen wollten.⁹⁷ Erst durch den geplanten Wechsel der nordrhein-westfälischen FDP zur SPD zu Beginn des Jahres 1956 änderte Adenauer seine Haltung und steuerte auf eine Einigung zu. Die nordrhein-westfälische FDP ließ sich dadurch jedoch nicht beeindrucken und blieb bei ihrem Kurs, was Heuss sehr verärgerte, für den die Verantwortlichen eine „Gruppe von Personalehrgeizen“⁹⁸ waren. Er unterstützte die Bundesminister in ihrer Ablehnung „gegen den ziemlich tollen [...] Versuch der Düsseldorfer Nazidemokraten, von dort aus mit SPD des Landes die Bundespolitik sozusagen an sich zu reißen“,⁹⁹ und kritisierte mehrfach Dehlers Haltung als unentschlossen und widersprüchlich.¹⁰⁰

Als der Koalitionsbruch in Nordrhein-Westfalen vollzogen worden war, versuchte Heuss noch, die Kanzlerliberalen davon abzuhalten, die Bundestagsfraktion zu verlassen. Für ihn war jetzt klar: „Die FDP steht in Gefahr zu platzen.“¹⁰¹ Am 23. Februar 1956 war es dann soweit, denn die vier Bundesminister sowie weitere zwölf Abgeordnete erklärten ihren Austritt aus der Fraktion – entgegen dem von Heuss gegebenen Rat, die Wahlen am 4. März in Baden-Württemberg abzuwarten. Heuss war tief enttäuscht und über die Zukunft seiner Partei sehr besorgt. Sein Groll richtete sich sowohl gegen Dehler und die nordrhein-westfälische FDP als auch gegen die Abgeordneten, die aus der Fraktion ausgetreten waren. In den Augen des ersten Bundesvorsitzenden hatten die FDP-Politiker ihre „individuelle Glaubwürdigkeit“ eingebüßt, die Heuss für sich in Anspruch nahm:

„... meine entscheidende Position im Parlamentarischen Rat ruhte ja nicht so sehr auf den ‚Einsichten‘, wie ein Staat aussehen könnte [...]; sie ruhte auf der individuellen Glaubwürdigkeit. Diese aber hat Dehler bei einem guten Teil der eigenen Leute verloren [...]. Und das sah doch 48,49 noch ganz zukunfts möglich aus! Aber es sind ein paar Leute dabei, die nun eben aus der Politik von Anfang an nicht nur den Beruf – das ist ja heute Schicksal – sondern den Broterwerb gemacht haben.“¹⁰²

Für Heuss war dies auch insofern ein einschneidendes Ereignis, weil mit den 16 Ausgetretenen die letzten Politiker die FDP verlassen hatten, mit denen

Heuss noch engen persönlichen Kontakt hatte. Besonders enttäuschend war für Heuss, dass sich nun in seinen Augen ehemalige Weggefährten nicht zu schade waren, sich gegenseitig „den Vorwurf des unbedarften Nationalismus“ zu machen, und dafür auch vor Stammtischparolen nicht zurückschreckten. Dehler und Maier waren für ihn die herausragenden Beispiele für den „schreckliche[n] Niveauschwund“ der FDP.¹⁰³ Trotzdem traf sich Heuss noch einmal mit den vier Ministern, um über die Zukunft der „Abtrünnigen“ zu sprechen. „Die Situation bleibt höchst verworren“, und Heuss sah keine Lösung. Klar war für ihn, dass Dehler als Politiker und als Parteiführer untragbar geworden und für die Abwärtsentwicklung der FDP verantwortlich war: „er macht die FDP zur Partei der Proleten. Schade auch um ihn.“¹⁰⁴

Damit begann eine neue Phase im Verhältnis des Bundespräsidenten zu seiner Partei, denn in der Folgezeit äußerte er sich nur noch sehr sporadisch zu Entwicklungen innerhalb der FDP. Der „Niveauschwund“ der Partei war für Heuss ebenso deprimierend wie die Erkenntnis, kaum noch persönliche Kontakte zu den maßgeblichen Personen in der FDP zu haben. Obwohl er die „Spaltung der FDP besonders bedauert“ hat und im „staatspolitischen Interesse eine starke liberale Partei nur begrüßen würde“, unternahm Heuss keinen ernsthaften Versuch mehr, die Partei wieder zusammenzuführen.¹⁰⁵

8. „Verantwortung für das Allgemeine“ – Fazit

Regierungsbildung im Südwesten, EVG-Vertrag und Ministersturz Dehlers, Saarstatut und Bruch der Koalition – Heuss hat als Bundespräsident zu wichtigen, vielfach auch die Bundesrepublik prägenden Entwicklungen dezidiert Stellung bezogen. Hat er damit seine Neutralität und Überparteilichkeit verletzt? Diese eingangs gestellte Frage lässt sich nicht mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Die Gründe dafür liegen in den unterschiedlichen Handlungsräumen des Bundespräsidenten sowie in der Diskrepanz zwischen den von Heuss verfolgten Zielen und den dafür eingesetzten Mitteln.

Der im öffentlichen Raum und offiziell agierende Heuss hat ohne Zweifel sein angekündigtes Rollenverständnis umgesetzt und damit für seine Nachfolger die Maßstäbe vorgegeben: „aber mir scheint, daß dieses Amt, in das ich gestellt bin, keine Ellbogenveranstaltung ist, sondern daß es den Sinn hat, über den Kämpfen [...] nun als ausgleichende Kraft vorhanden zu sein.“¹⁰⁶ Im

Gegensatz dazu steht der hinter den Kulissen, im Arkanraum der Politik Briefe schreibende und Gespräche führende Heuss, der auf diesen Wegen versuchte, seine Vorstellungen in der FDP durchzusetzen.

Dieses zweifelsohne als parteilich zu bezeichnende Verhalten erhält seine Spezifik erst im Kontext der bei Heuss nicht kongruenten Zweck-Mittel-Relation. Auf der Seite der Zwecke standen bei Heuss' Eingriffsversuchen Ziele, die alles andere als parteipolitisch genannt werden können. Sei es die Sorge um das Zusammenwachsen des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg, sei es die Überzeugung von der Notwendigkeit des EVG-Vertrags, sei es der als unverantwortlich erkannte Politikstil Dehlers, das als erforderlich erachtete Saarabkommen oder die Warnung vor dem Koalitionsbruch – Heuss hatte nicht vorrangig den Erfolg der FDP im Auge, sondern übergeordnete Belange. Seine staatspolitischen Interessen hat er jedoch nicht mit „präsidialen“ Mitteln wie öffentlicher Rede oder offiziellen Gesprächen mit Vertretern aller Parteien durchzusetzen versucht, sondern mit den Mitteln der Honoratiorenpolitik. Wohl wissend, dass in modernen Demokratien in parteipolitischen Auseinandersetzungen die öffentliche Rede ein recht stumpfes Schwert ist, hat Heuss sich mitten in die Parteipolitik begeben, ohne Politik für die FDP zu machen. Allerdings stammte seine Form der Parteipolitik aus dem 19. Jahrhundert und war deshalb nicht von Erfolg gekrönt. Um wirklich durchzudringen, hat es der Bundespräsident versäumt, Allianzen zu schmieden und Mehrheiten zu organisieren. Dies hing sicherlich mit der bekannten und von ihm auch selbst bekundeten Abneigung gegen Parteipolitik zusammen,¹⁰⁷ vielleicht aber auch mit der Sorge, durch parteipolitisches Taktieren das Ansehen des Amtes zu schädigen. Immerhin konnte er relativ sicher sein, dass seine Form der Honoratiorenpolitik nicht an die Öffentlichkeit dringen würde.

Dennoch bleibt unbeantwortet, ob Heuss' Überzeugungen und die daraus resultierenden Interventionen einer bestimmten Logik folgten. Offensichtlich war es keine parteipolitische Strategie, die der FDP dauerhaft einen Platz im politischen System der Bundesrepublik sichern sollte. Auch fehlten eigene konkrete Vorstellungen zur Gestaltung der verschiedenen Politikfelder Deutschlands, die Heuss' Handeln hätten leiten können. Nicht, dass er beispielsweise in außenpolitischen Fragen meinungslos gewesen wäre, aber er orientierte sich gerade auf außenpolitischem Gebiet stark an Adenauer. Um zu erklären, warum Heuss in den geschilderten Fällen seine Stimme erhoben

hat, ist eine andere, vielleicht vopolitisch zu nennende Ebene zu berücksichtigen.

In Heuss' Äußerungen tauchen immer wieder der Begriff „Verantwortung“ und das dazu gehörende Begriffsfeld auf. Für Heuss bestand zwischen Verantwortung und politischem Handeln in Demokratien ein enger, ja beinahe unauflöslicher Zusammenhang. Geschult an dem von ihm hochgeschätzten Max Weber sah Heuss in der Verantwortungsethik offensichtlich einen wesentlichen Maßstab einer gelungenen Demokratie.

Dieses Verständnis von Verantwortung war das Muster, das das Verhältnis von Heuss zur FDP prägte. Eine kurze Auflistung soll noch einmal knapp diese Tatsache ins Gedächtnis rufen: Die Freunde in „seinem“ Landesverband erinnerte er daran, dass die Regierungsbildung das Zusammenwachsen des neuen Bundeslandes ermöglichen müsse und dass Reinhold Maier eine gewachsene Verantwortung im Bundesrat trage und sich deshalb aus staatspolitischem Erfordernis mit Adenauer treffen solle. Als Heuss begründete, warum er seine Bitte um ein Gutachten zurückziehe, verwies er auch darauf, dass das Parlament nicht die Entscheidungsverantwortung an die Justiz abgeben dürfe. Dehler wurde gemahnt, als Minister keine Stimmungsreden zu halten, sondern „mit absoluter staatlicher Verantwortung“¹⁰⁸ zu sprechen. Bei der Haltung zum Saarabkommen warnte er vor populistischer Meinungsmaache, und den treibenden Kräften des Koalitionsbruchs 1956 in Nordrhein-Westfalen und auf Bundesebene warf er vor, Politik als „Broterwerb“¹⁰⁹ zu betreiben und sich vom persönlichen Ehrgeiz treiben zu lassen. Im Zuge der Auseinandersetzungen um das Saarstatut warnte er Dehler vor einem Koalitionsbruch und offenbarte seine politische Grundhaltung: „Das sind aber keine politisch verantwortlich denkenden Menschen, sondern entweder Leute mit Ressentiments oder Rachsucht oder im besten Fall Gesinnungsethik. Verantwortungsethik wird [...] bei ihnen nicht geübt.“¹¹⁰

Diesen hohen Anspruch, verantwortungsethisch zu handeln und damit „für die (vorhersehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen“,¹¹¹ hat Heuss für Politiker und damit auch für sich erhoben, ihn aber zugleich auf viele andere Gruppen ausgedehnt. Die Bismarcksche Parlamentskonstruktion geißelte er, weil das Parlament „von der Exekutive und ihren konkreten persönlichen Verantwortungen“¹¹² ferngehalten wurde und durch die fehlende

Mitwirkung nicht seine Funktion als „Erziehungsschule der politischen Verantwortung“¹¹³ erfüllen konnte. Den Journalisten schrieb er die „außerordentliche Verantwortung für die Bildung einer ‚öffentlichen Meinung‘“¹¹⁴ ins Stammbuch, und in Anlehnung an Max Weber machte er „jener unverbindlichen Schriftstellerei, die emotionellen Nationalismus oder sozialökonomische Utopie produzierte“, den Vorwurf des „Romantischen“, das sich an sich selbst erwärmt. Ihm [Max Weber, der Verf.], dem denkerisch herben Rationalisten, der die ‚Vernünftigkeit‘ als Maß aller Entscheidungen forderte, war derlei ein individueller Luxus, den die Verantwortung für das Allgemeine dem politisch öffentlich Sprechenden einfach nicht verstatte.“¹¹⁵ Ein letztes Beispiel sei genannt: In seiner bedeutsamen Rede zum Widerstandskreis am den 20. Juli sprach Heuss von der „Verantwortung vor der *Geschichte*“, die das soldatische Führungspersonal zu übernehmen habe.¹¹⁶

Verantwortungsethik und demokratische Politik hingen für Heuss offensichtlich eng zusammen. Gepaart war dieses Handeln mit einem Politikverständnis, das noch zum Teil von den Einheitsvorstellungen der Jahrhundertwende geprägt war. In den großen Fragen erhoffte sich Heuss ein einheitliches, an der besten Lösung orientiertes Verhalten, das ein Gegenbild zu der tiefen Feindschaft politischer Parteien in der Weimarer Republik darstellen sollte. Durch das Scheitern der Weimarer Republik, das nicht zuletzt durch die fehlende Kompromissbereitschaft der Parteien hervorgerufen worden war, standen Heuss die Folgen eines parteiegoistischen und damit verantwortungslosen Handelns deutlich vor Augen. Wenn Ernst Wolfgang Becker Heuss als „Erzieher zur Demokratie“ porträtiert,¹¹⁷ kann dieses Bild ergänzt werden um den verantwortungsethischen Politiker. Heuss ging es demnach um beides, um die Schaffung einer demokratischen politischen Kultur in der Gesellschaft und um die Bildung einer verantwortungsethischen politischen Klasse, die in zentralen Fragen des Staates parteipolitische Erwägungen hintan stellt. Horst Möller hat Heuss treffend als einen Präsidenten beschrieben, „der eine gewisse Harmonie der obersten Verfassungsorgane demonstrieren (Hans-Peter Schwarz) und ein leuchtendes Gegenbild zur politischen Zerrissenheit der Weimarer Republik liefern wollte.“¹¹⁸

Anmerkungen

- 1 Ich danke Dr. Thomas Hertfelder und Dr. Jürgen Frölich herzlich für die vielen Hinweise und Anregungen.
- 2 Vgl. ERNST WOLFGANG BECKER: Ein Intellektueller in der Vitrine? Theodor Heuss und die Neubegründung des Liberalismus in Deutschland nach 1945, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 20 (2008), S. 29–45.
- 3 DIETER HEIN: Zwischen liberaler Milieupartei und nationaler Sammlungsbewegung. Gründung, Entwicklung und Struktur der Freien Demokratischen Partei 1945–1949, Düsseldorf 1985, S. 349–353; vgl. auch E. W. BECKER, Intellektueller (wie Anm. 2).
- 4 WILLY MAX RADEMACHER: Stenogramm FDP-Parteitag 1950 in Hamburg, Anlage zu Brief an Heuss, 11. 5. 1950, in: Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus (hinfort SBTH), Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= Bundesarchiv Koblenz, hinfort BArch).
- 5 JÖRG MICHAEL GUTSCHER: Die Entwicklung der FDP von ihren Anfängen bis 1961. Überarb. und erw. Neuausgabe, Königstein/Ts. 1984, S. 149.
- 6 Vgl. zum Folgenden HANS HEINRICH JANSEN: Dritte Kraft oder Partei der Mitte? Die FDP in den fünfziger Jahren, Frankfurt 2000 (Habil., Ms.), S. 70–129; J. M. GUTSCHER, Entwicklung (wie Anm. 5), S. 151–159.
- 7 Diewerge war SS-Standartenführer und Ministerialrat in der Rundfunkabteilung des Propagandaministeriums gewesen.
- 8 Vgl. H. H. JANSEN, Dritte Kraft (wie Anm. 6), S. 129–146.
- 9 Vgl. ebd., S. 237f.
- 10 Vgl. ERNST WOLFGANG BECKER: Einführung: Theodor Heuss als Erzieher zu Demokratie. Briefe 1945–1949, in: THEODOR HEUSS: Erzieher zur Demokratie. Briefe 1945–1949, hg. u. bearb. v. ERNST WOLFGANG BECKER, München 2007, S. 15–55, hier S. 44f; THEODOR HEUSS: Pensionen für Offiziere?, in: Rhein-Neckar-Zeitung, 4. 2. 1948, wiederabgedruckt in: RALF DAHRENDORF / MARTIN VOGT (Hg.): Theodor Heuss. Politiker und Publizist. Aufsätze und Reden, Tübingen 1984, S. 346–348.
- 11 THEODOR HEUSS: Tagebuchbriefe 1955–1963. Eine Auswahl aus Briefen an Toni Stolper, hg. v. EBERHARD PIKART, Tübingen 1970, 7. 2. 1956, S. 143. Auch wenn Heuss sich nicht dezidiert zur „Naumann-Affäre“ geäußert hatte, so hatte sich bei ihm seit dieser Zeit offensichtlich das Bild einer nationalsozialistisch beeinflussten FDP nachhaltig festgesetzt.
- 12 Vgl. ULRICH BAUMGÄRTNER: Reden nach Hitler. Theodor Heuss – Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Stuttgart 2001.

- 13 Heuss an Erna Nordmann, 17. 11. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= BArch).
- 14 Vgl. Willy Max Rademacher an Heuss, 11. 5. 1950; Gertrud Wittstock an Heuss, 31. 3. 1953, beide in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= BArch).
- 15 Vgl. Eduard Große (Vorsitzender des Liberalen Clubs der Universität Frankfurt) an Heuss, 19. 6. 1950; Erna Nordmann an Heuss, 11. 11. 1952; Gertrud Wittstock an Heuss, 31. 3. 1953, alle drei in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= BArch).
- 16 Harald Abatz (Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft/Bund der Kriegsgegner) an Heuss, 13. 10. 1950; vgl. auch Fritz Sehrbunt an Heuss, 12. 11. 1952; Gertrud Wittstock an Heuss, 31. 3. 1952, alle drei in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= BArch).
- 17 Vgl. Franz Plutz an Heuss, 18. 9. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= BArch).
- 18 Vgl. Klaiber an Franz Plutz, 24. 9. 1952; Blücher an Klaiber, 4. 10. 1952; Klaiber an Plutz 9. 10. 1952, alle drei in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= BArch).
- 19 FDP-BUNDESVORSTAND: Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher. Sitzungsprotokolle 1949–1954. Erster Halbband, bearb. von UDO WENGST, Düsseldorf 1990, S. 500; vgl. auch Blücher an Klaiber, 4. 10. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= BArch).
- 20 In einem Briefwechsel mit Ernst Mayer spricht Heuss die Spannungen innerhalb der FDP im Nachklang zur Regierungsbildung im Südwesten und ein Gespräch mit Middelhaue an, allerdings nur auf einer ganz allgemeinen Ebene, so dass sich daraus Heuss' Ansichten zur programmatischen Ausrichtung der FDP nicht erschließen lassen. Vgl. Heuss an Mayer 21. 6. 1952; Mayer an Heuss 28. 6. 1952; Heuss an Mayer 1. 7. 1952, alle drei in: SBTH, NL Heuss, N 1221, 174 (= BArch). Vgl. dazu auch den Abschnitt zur Regierungsbildung im Südwesten.
- 21 Der Schriftsteller Hans Grimm sah in einem offenen Brief an Heuss einen Skandal in der Behandlung von Werner Naumann, da dieser „im eigenen Lande jeglicher Freiheit beraubt und mundtot gehalten“ werde. Heuss antwortete darauf lapidar und launisch, „dass ich mich in diesem, soweit ich sehe noch völlig in der Klärung befindlichen Komplex mit einer Stellungnahme oder mit Werturteilen über diese oder diese Haltung und Äußerung dieser oder dieser Persönlichkeit völlig zurückhalte.“ Grimm an Heuss, 31. 5. 1953; Heuss an Grimm, 10. 6. 1953, beide in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2140 (= BArch).
- 22 Heuss an Dehler, 2. 6. 1955, 28. 7. 1955, abgedruckt in: THEODOR HEUSS: Lieber Dehler.

- Briefwechsel mit Thomas Dehler, hg. v. FRIEDRICH HENNING. München 1983, S. 111f.
- 23 Vgl. dazu und zum Folgenden KLAUS-JÜRGEN MATZ: Grundlagen und Anfänge von Baden-Württemberg 1948–1960, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Bd. 4: Die Länder seit 1918, im Auftrag der Kommission für Landeskunde in Baden-Württemberg hg. v. HANSMARTIN SCHWARMAIER / MEINRAD SCHAAB, Stuttgart 2003, S. 519–590.
- 24 Vgl. auch FDP-BUNDESVORSTAND, Erster Halbband (wie Anm. 19), S. 316.
- 25 Vgl. JÜRGEN C. HEB: Theodor Heuss vor 1933. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Denkens in Deutschland, Stuttgart 1973, S. 102–105.
- 26 So z. B. in seiner Rede „Deutschlands Zukunft“, die er 1919 in Stuttgart gehalten hatte. THEODOR HEUSS: Deutschlands Zukunft, in: DERS.: Die großen Reden. Der Staatsmann, München 1965, S. 17–44, hier S. 23. Auf diese Rede kommt Heuss auch in seinen Erinnerungen zurück; THEODOR HEUSS: Erinnerungen 1905–1933, Tübingen 1963, S. 243f. Vgl. für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg beispielsweise die beiden Denkschriften THEODOR HEUSS: Nordbaden – Nordwürttemberg (8. Juli 1945), in: DERS.: Aufzeichnungen 1945–1947, aus dem Nachlaß hg. und mit einer Einleitung versehen von EBERHARD PIKART, Tübingen 1966, S. 91–96; Ders.: Zur Frage der staatsrechtlichen Gestaltung Deutschlands (Juli 1947), in: ebd., S. 111–140. 1948 war Theodor Heuss Teilnehmer einer Konferenz auf dem Hohenneuffen, auf der die Regierungschefs von Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden über eine mögliche Neugliederung im Südwesten diskutierten. Vgl. K.-J. MATZ, Grundlagen (wie Anm. 23), S. 532. Vgl. auch den Brief an den Parteifreund und Oberbürgermeister von Lahr Paul Waeldin vom 3. 7. 1948, abgedruckt in: TH. HEUSS, Erzieher zur Demokratie (wie Anm. 10), Nr. 136, S. 387–389.
- 27 Heuss an Haußmann, 17. 4. 1952, in: SBTH, NL Heuss, N 1221, 587 (= BArch). Heuss bezog sich dabei auf die vier Abstimmungsbezirke Nordbaden, Südbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern, die anlässlich der Volksabstimmung gebildet worden waren. Er plädierte für einen in einer großen Koalition möglichen Länderproporz, wobei er wohl hauptsächlich an die CDU-Befürworter eines Südweststaates gedacht haben dürfte. Zugleich wollte er damit sicherlich einer zu starken Dominanz der württemberg-badischen FDP/DVP vorbeugen.
- 28 Ebd.
- 29 Ebd.
- 30 Ebd.
- 31 Ebd.
- 32 Ebd.
- 33 „Die Fraktion wäre Ihnen, lieber Theodor Heuss, außerordentlich dankbar, wenn Sie

- ihren freundschaftlichen Einfluss auf Reinhold Maier geltend machen würden, um eine empfindliche politische Panne im Südwesten zu vermeiden.“ Euler an Heuss, 19. 3. 1952, in: SBTH, NL Heuss, N 1221, 65 (= BArch).
- 34 Heuss an Maier, 26. 4. 1952, in: SBTH, NL Heuss, N 1221, 69 (= BArch).
- 35 Ebd. Die Enttäuschung über das Vorgehen von Maier und Haußmann wird auch daran deutlich, dass Heuss auf einen langen Erklärungsbrief Haußmanns nicht reagiert, sondern lediglich Mayer gegenüber das Unbefriedigende der Haußmannschen Erklärungen erwähnt. Vgl. Haußmann an Heuss, 25. 5. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2194 (= BArch); Heuss an Mayer, 25. 5. 1952, in: SBTH, NL Heuss, N 1221, 174 (= BArch).
- 36 KONRAD ADENAUER / THEODOR HEUSS: Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren 1949–1959. Bearb. von Hans Peter Mensing, Berlin 1997, Nr. 15, 28. 4. 1952, S. 88.
- 37 „Dehler telefonisch gebeten, sie sollten wohl den Komplex behandeln, aber kein Kommuniké darüber loslassen.“ Heuss an Mayer, 20. 5. 1952, in: SBTH, NL Heuss, N 1221, 174 (= BArch).
- 38 Heuss an Mayer 20. 5. 1952, in: SBTH, NL Heuss, N 1221, 174 (= BArch); vgl. J. M. Gutschner, Entwicklung (wie Anm. 5), S. 125.
- 39 Heuss an Mayer, 25. 5. 1952, in: SBTH, NL Heuss, N 1221, 174 (= BArch).
- 40 Heuss an Blücher, 31. 5. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2194 (= BArch).
- 41 Beide hatten sich in öffentlichen Erklärungen gegenseitig bezichtigt, die Unwahrheit zu sagen. Vgl. dazu die beiden Erklärungen, die Blücher in der FDP verbreitet hat vom 10. und 20. 5. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2194 (= BArch); sowie Haußmann an Blücher, 4. 7. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2194 (= BArch).
- 42 Heuss an Blücher, 31. 5. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2194 (= BArch).
- 43 Vgl. Heuss an Mayer, 31. 5. 1952; Heuss an Schäfer, 31. 5. 1952, beide in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2194 (= BArch).
- 44 Heuss an Middelhaue, 6. 6. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2194 (= BArch). Die Frage, ob Koalitionen auf Landesebene mit der SPD möglich sein sollten, wurde bereits auf einer Sitzung von Bundesvorstand und Fraktionsvorstand am 18./19.11.1949 diskutiert; vgl. dazu: H. H. JANSEN, Dritte Kraft (wie Anm. 6), S. 25–27.
- 45 GREGOR SCHÖLLGEN: Jenseits von Hitler. Die Deutschen in der Weltpolitik von Bismarck bis heute, Berlin 2005, S. 223.
- 46 Dehler hatte noch in einem frühen Stadium eine Gutachtenanfrage des Bundespräsi-

- denen erwogen, dies aber verworfen. Er blieb auch weiterhin skeptisch, hat dann aber bei der Formulierung des Gutachtens beratend gewirkt; vgl. UDO WENGST: Thomas Dehler 1897–1967. Eine politische Biographie. München 1997, S. 205–222. EBERHARD PIKART: Theodor Heuss und Konrad Adenauer. Die Rolle des Bundespräsidenten in der Kanzlerdemokratie, Zürich 1976, S. 106; HANS-PETER SCHWARZ: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart 1981, S. 172.
- 47 Zitiert nach ARNULF BARING: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, München/Wien 1969, S. 224.
- 48 Pressemitteilung des Bundespräsidialamtes, 10. 12. 1952, abgedruckt in: DER KAMPF UM DEN WEHRBEITRAG, 2. Halbband: Das Gutachtenverfahren (30. 7.–15. 12. 1952), hg. v. Institut für Staatsrechtslehre und Politik, München 1953, S. 811.
- 49 Dazu Blücher: Der Bundespräsident hat ein Gutachten angefordert, „weil er die überparteiliche Stellungnahme der Präsidialgewalt besonders dadurch unterstreichen wollte, daß er das Votum der höchsten Stelle haben will. Er hält es für nötig, daß sich die Präsidialgewalt als besonderer Zeuge äußerster Vorsicht und als Zeuge für die Vermeidung einer jeden irgendwie partei- oder koalitionsgebundenen Gewalt darstellt“; . FDP-BUNDESVORSTAND (wie Anm. 19), S. 334.
- 50 THEODOR HEUSS: Rundfunkansprache vom 10. 12. 1955, abgedruckt in: R. DAHRENDORF / M. VOGT, Theodor Heuss (wie Anm. 10), S. 412–413, hier S. 413.
- 51 H.-P. SCHWARZ, Ära Adenauer (wie Anm. 46), S. 176. Laut Adenauer hatte Heuss diesen Entschluss sogar schon vor dem Eintreffen der Kabinettsdelegation getroffen, wollte aber, bevor er die Richter in Karlsruhe davon in Kenntnis setzte, noch mit Erich Ollenhauer sprechen; vgl. KONRAD ADENAUER: Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966, S. 184.
- 52 Heuss an Dehler, 25. 11. 1952, abgedruckt in: TH. HEUSS, Lieber Dehler (wie Anm. 22), S. 83–86, hier S. 84. Zudem gehörte für Heuss zu einem Staat eine Armee unabdingbar dazu; vgl. E. PIKART, Heuss und Adenauer (wie Anm. 46), S. 55.
- 53 „Bundespräsident erklärt, daß nach seiner Auffassung ein Wehrgesetz durch einfaches Bundesgesetz erlassen werden könne, da jedem demokratischen Staat das Recht der Selbstverteidigung und deshalb auch die gesetzliche Regelung dieser Materie zustehe, auch wenn es nicht ausdrücklich in der Verfassung erwähnt sei.“ K. ADENAUER / TH. HEUSS, Unter vier Augen (wie Anm. 36), Nr. 12, 17. 1. 1952, S. 74; vgl. auch: E. PIKART, Heuss und Adenauer (wie Anm. 46), S. 104f.
- 54 Pressemitteilung des Bundespräsidialamtes, 10. 12. 1952, abgedruckt in: KAMPF (wie Anm. 48), S. 811; vgl. auch Heuss an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, 9. 12. 1952, in: ebd.
- 55 THEODOR HEUSS: Rundfunkansprache vom 10. 12. 1955, abgedruckt in: R. DAHRENDORF /

- M. VOGT, Theodor Heuss (wie Anm. 10), S. 412–413, hier S. 413.
- 56 Ebd., S. 412.
- 57 KLAUS-JÜRGEN MATZ: Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1989, S. 413, S. 415; E. PIKART, Heuss und Adenauer (wie Anm. 46), S. 113.
- 58 In seiner Silvesteransprache von 1952 bemerkte Heuss zum Vorwurf der Parteilichkeit: „und dieser Vorwurf in einem Augenblick, da er [der Bundespräsident, der Verf.] sich nicht in eine Sache mischt, sondern sich aus ihr zurückzieht, damit sein Amt nicht von dem Wechsel taktischer Überlegungen und prozeßtechnischer Entscheidungen in Mitleidenschaft gezogen werde.“ Zitiert nach A. BARING, Außenpolitik (wie Anm. 47), S. 248.
- 59 FDP-BUNDESVORSTAND, Erster Halbband (wie Anm. 19), S. 968. Heuss hatte auch vorher schon das Gespräch mit der SPD gesucht, um eine möglichst einheitliche Haltung in einer für die Bundesrepublik derartig wichtigen Frage zu erreichen, war damit aber gescheitert und hatte durch die Rücknahme seines Gutachtensuchens bei der Opposition viel Kredit verspielt. Zu Heuss' Gesprächsbereitschaft vgl. z. B. Aktennotiz „Delegation der Bundestagsfraktion der FDP beim Bundespräsidenten am 25. Januar 1952“, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 31269 (= BArch).
- 60 Dehler war jedoch schon in der Weimarer Republik stark vom Denken Theodor Heuss' beeinflusst; vgl. dazu U. WENGST, Thomas Dehler (wie Anm. 46), S. 41.
- 61 Rede Thomas Dehlers auf dem Parteitag in Bad Ems, 21. 11. 1952, abgedruckt in: TH. HEUSS, Lieber Dehler (wie Anm. 22), S. 86–95, hier S. 90.
- 62 Vgl. Heuss an Dehler, 25. 11. 1952, in: ebd. S. 83–86, hier S. 84. Vgl. zu Heuss' Verteidigung des Bundesverfassungsgerichts auch: Besprechung Bundespräsident – Höpker Aschoff – Bundeskanzler, 19. 12. 1952, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 31269 (= BArch).
- 63 Sondersitzung der Bundesregierung, 9. 12. 1952, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Bd. 5: 1952, bearb. v. KAI VON JENA, Boppard am Rhein 1989, S. 732–734, hier S. 733, Anm. 6.
- 64 „...die Meinung, ich könne Sie ermuntern, auf die Rolle des enfant terrible für eine Zeit zu verzichten, habe ich längst nicht mehr.“ Heuss an Dehler, 28. 5. 1953, abgedruckt in: TH. HEUSS, Lieber Dehler (wie Anm. 22), S. 97.
- 65 K. ADENAUER / TH. HEUSS, Unter vier Augen (wie Anm. 36), Nr. 20, 17. 12. 1952, S. 104.
- 66 FRIEDRICH HENNING: Einleitung, in: TH. HEUSS, Lieber Dehler (wie Anm. 22), S. 11–21, hier S. 15.
- 67 Heuss an Dehler, 20. 10. 1953, in: ebd., S. 98.
- 68 Vgl. dazu und zum Folgenden J. M. GUTSCHER, Entwicklung (wie Anm. 5), S. 166–188.
- 69 zitiert nach: Müller an Adenauer, 15. 11. 1954, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2195 (= BArch).

- 70 Heuss an Gönnerwein, 18. 11. 1954, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2195 (= BArch).
- 71 Ebd.
- 72 THEODOR HEUSS: Anmerkungen zum Schlagwort, in: Der Türmer 23, 1 (1920/21), S. 271; zitiert nach J. C. HEß, Heuss vor 1933 (wie Anm. 25), S. 48.
- 73 Gönnerwein an Haußmann, 19. 11. 1954; Gönnerwein an Heuss, 21. 11. 1954, beide in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2195 (= BArch).
- 74 Heuss an Gönnerwein, 22. 11. 1954, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2195 (= BArch).
- 75 Vgl. Gönnerwein an Heuss, 28. 11. 1954, in: ebd.
- 76 Gönnerwein an Heuss, 12. 12. 1954, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 2195 (= BArch).
- 77 Ebd.
- 78 Heuss an Dehler, 24. 2. 1955, abgedruckt in: TH. HEUSS, Lieber Dehler (wie Anm. 22), S. 108–110, hier S. 108.
- 79 Ebd. S. 109.
- 80 Aufzeichnung über Unterredung Bundespräsident – Dr. Thomas Dehler am 14. April 1955, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 31269 (= BArch).
- 81 Heuss an Dehler, 24. 2. 1955, abgedruckt in: TH. HEUSS, Lieber Dehler (wie Anm. 22), S. 108–110, hier S. 109.
- 82 Aufzeichnung über Unterredung Bundespräsident – Dr. Thomas Dehler am 14. April 1955, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 31269 (= BArch).
- 83 Ebd.
- 84 Heuss an Dehler, 24. 2. 1955, abgedruckt in: TH. HEUSS, Lieber Dehler (wie Anm. 22), S. 108–110, hier S. 108.
- 85 Aufzeichnung über Unterredung Bundespräsident – Dr. Thomas Dehler am 14. April 1955, in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 31269 (= BArch).
- 86 Ebd.
- 87 Demokratie ist für Heuss die „Anerkennung eines freien Menschentums, das auch im Gegner den Partner sieht, den Mitspieler. [...] Sie [die Deutschen, der Verf.] sind in der schauerhaften Lage, kein Wort zu besitzen, wie es etwa die Engländer haben, das Fairneß heißt.“ THEODOR HEUSS: Um Deutschlands Zukunft (1946), abgedruckt in: DERS., Aufzeichnungen (wie Anm. 26), S. 184–208, hier S. 206f.
- 88 K. ADENAUER / TH. HEUSS, Unter vier Augen (wie Anm. 36), Nr. 36, 18. 3. 1955, S. 157.
- 89 Vgl. Auszug aus der Rede von Dr. Thomas Dehler auf dem Parteitag in Oldenburg, 25. 3. 1955; Adenauer an Dehler, 1. 4. 1955; Dehler an Adenauer, 7. 4. 1955; Adenauer an Dehler, 12. 4. 1955, alle als Anhang zum Brief Dehler an Klaiber, 14. 4. 1955 (Brief ist

- fälschlicherweise auf den 14.3. datiert), in: SBTH, Bundespräsidialamt, Amtszeit Heuss, B 122, 31269 (= BArch).
- 90 Adenauer an Dehler, 22. 11. 1955, teilweise abgedruckt in: K. ADENAUER, Erinnerungen (wie Anm. 51), S. 80–82, hier S. 82.
- 91 Vgl. K. ADENAUER / TH. HEUSS, Unter vier Augen (wie Anm. 36), Nr. 45, 26. 11. 1955, S. 184f.
- 92 TH. HEUSS, Tagebuchbriefe (wie Anm. 11), 24. 11. 1955, S. 100.
- 93 Vgl. K. ADENAUER / TH. HEUSS, Unter vier Augen (wie Anm. 36), Nr. 45, 26. 11. 1955, S. 185.
- 94 Vgl. TH. HEUSS, Tagebuchbriefe (wie Anm. 11), 12. 12. 1955, 13. 12. 1955, S. 113 und 115; K. ADENAUER / TH. HEUSS, Unter vier Augen (wie Anm. 36), Nr. 46, 23. 1. 1956, S. 192.
- 95 TH. HEUSS, Tagebuchbriefe (wie Anm. 11), 26. 11. 1955, S. 101.
- 96 Heuss dazu: „...ich sagte A., daß er mit der Wahl der ultimativen Briefform D.’s Position (Mannentreue) selbst etwas gestärkt habe.“ TH. HEUSS, Tagebuchbriefe (wie Anm. 11), 12. 12. 1955, S. 113.
- 97 K. ADENAUER / TH. HEUSS, Unter vier Augen (wie Anm. 36), Nr. 46, 23. 1. 1956, S. 192.
- 98 TH. HEUSS, Tagebuchbriefe (wie Anm. 11), 7. 2. 1956, S. 143.
- 99 Ebd., 14. 2. 1956, S. 147.
- 100 Vgl. ebd., 14. 2. 1956, 23. 2. 1956, S. 147 und 150.
- 101 Ebd., 22. 2. 1956, S. 150.
- 102 Ebd., 23. 2. 1956, S. 150.
- 103 Ebd., 26. 2. 1956, 4. 3. 1956, S. 151 und 153.
- 104 Ebd., 9. 3. 1956, S. 155.
- 105 K. ADENAUER / TH. HEUSS, Unter vier Augen (wie Anm. 36), Nr. 53, 19. 11. 1956, S. 217. Heuss erklärte sich in diesem Gespräch zwar bereit, „die Möglichkeiten einer Wiedervereinigung der FDP und FVP zu prüfen“, aber ein derartiges Unterfangen lässt sich nicht nachweisen; vgl. ebd., S. 218.
- 106 THEODOR HEUSS: Bonn – 12. September (1949), abgedruckt in: DERS., Reden (wie Anm. 26), S. 105–109, hier S. 105f.
- 107 So auch in seiner Abschlussrede vor dem Parlamentarischen Rat am 8. 5. 1949: „Die Parteien sind weiß Gott sehr diesseitige Gebilde mit allerhand Schlaueit, Taktik und kleinem Machtsinn“; wieder abgedruckt in: THEODOR HEUSS: Vater der Verfassung. Zwei Reden im Parlamentarischen Rat über das Grundgesetz 1948/49. Mit einem Essay von Jutta Limbach, hg. und bearb. v. ERNST WOLFGANG BECKER im Auftrag der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, München 2009, S. 90. Zur Wahl zum Parteivorsitzenden 1948 schrieb Heuss: „Daß ich an die Spitze der Partei getreten [bin], ist, von mir aus gesehen, nur ein Opfer, keine irgendwie als Sieg empfundene Entwicklung

- meines Lebens, denn außer einer gewissen Beredsamkeit und dem Talent, Schwierigkeiten auszuweichen, bringe ich für dieses Amt nicht allzu viel mit. Vor allem fehlt mir der Trieb zum Organisatorischen und das Bedürfnis, im Rampenlicht spazierenzugehen.“ Heuss an Gottfried Traub 22. 12. 1948, abgedruckt in: TH. HEUSS, *Erzieher zur Demokratie* (wie Anm. 10), Nr. 170, S. 448f, hier S. 448; vgl. ebd. Nr. 87, S. 280, Nr. 156, S. 425, Nr. 165, S. 441, 443; vgl. auch E. W. BECKER, *Intellektueller* (wie Anm. 2); HILDEGARD HAMM-BRÜCHER: *Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Theodor Heuss und die deutsche Demokratie*, München 1984, S. 68.
- 108 Heuss an Dehler, 25. 11. 1952, abgedruckt in: TH. HEUSS, *Lieber Dehler* (wie Anm. 22), S. 83–86, hier S. 84.
- 109 TH. HEUSS, *Tagebuchbriefe* (wie Anm. 11), 23. 2. 1956, S. 150.
- 110 Heuss an Dehler, 24. 2. 1955, abgedruckt in: TH. HEUSS, *Lieber Dehler* (wie Anm. 22), S. 108–110, hier S. 109.
- 111 MAX WEBER: *Politik als Beruf*, in: DERS.: *Gesammelte politische Schriften*, hg. v. JOHANNES WINCKELMANN, 2. erw. Aufl. Tübingen 1958, S. 493–548, hier S. 540.
- 112 THEODOR HEUSS: *Max Weber in seiner Gegenwart*, in: M. WEBER, *Schriften* (wie Anm. 111), S. VII–XXXI, hier S. XIX.
- 113 So in seiner Eröffnungsrede vor dem Parlamentarischen Rat am 9. 9. 1948, neu abgedruckt in: TH. HEUSS, *Vater* (wie Anm. 107), S. 60.
- 114 TH. HEUSS, *Max Weber* (wie Anm. 112), S. XXIV.
- 115 Ebd., S. XXV.
- 116 THEODOR HEUSS: *Vom Recht zum Widerstand – Dank und Bekenntnis (1954)*, abgedruckt in: DERS., *Reden* (wie Anm. 26), S. 212–222, hier S. 218.
- 117 Vgl. E. W. BECKER, *Einführung* (wie Anm. 10).
- 118 HORST MÖLLER: *Theodor Heuss. Staatsmann und Schriftsteller*, Bonn 1990, S. 52.

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, eine parteiunabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts, betreibt zeitgeschichtliche Forschung und politische Bildung. Im Mittelpunkt stehen dabei Leben und Werk des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss (1884-1963). Theodor Heuss engagierte sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts aktiv im politischen und kulturellen Leben – als liberaler Politiker und Parlamentarier, als Journalist und Historiker, als Redner und als Zeichner. In einem Jahrhundert, das geprägt wurde von zwei Weltkriegen, von autoritären und totalitären Regimes und der Konfrontation der Ideologien, steht Heuss für eine rechtsstaatliche und demokratische Tradition in Deutschland. Als erstes Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Diktatur fiel Heuss daher die schwierige Aufgabe zu, das demokratische Deutschland nach innen und außen zu festigen und glaubwürdig zu repräsentieren.

An diesen vielfältigen Lebensbezügen von Theodor Heuss orientiert sich die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit der Stiftung: das Theodor-Heuss-Kolloquium zu Themen der Zeitgeschichte, Seminare zur politischen Bildung und die politisch-kulturellen Veranstaltungen. In den Stiftungsräumen stehen der interessierten Öffentlichkeit der umfangreiche Nachlass von Theodor Heuss und eine Bibliothek zur Verfügung, die sowohl Heuss' vollständiges publizistisches Oeuvre als auch Literatur zur deutschen und europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts umfasst. Der Nachlass bildet die Grundlage für die „Stuttgarter Ausgabe“ der Reden, Schriften und Briefe des ersten Bundespräsidenten. Ein wichtiges Forum zur Auseinandersetzung mit Theodor Heuss bietet vor allem das Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, das Bundespräsident Johannes Rau im Frühjahr 2002 eröffnet hat. In Heuss' letztem Domizil erwarten den Besucher drei authentisch rekonstruierte Wohnräume und eine ständige Ausstellung, die anhand von rund 700 Exponaten über Leben und Werk des ersten Bundespräsidenten im historischen Kontext informiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.stiftung-heuss-haus.de

Neuerscheinung
in der Wissenschaftlichen Reihe

ANDREAS WIRSCHING/JÜRGEN EDER (HG.)
Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik
Politik, Literatur, Wissenschaft
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
Wissenschaftliche Reihe, Band 9
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2008, EUR 33,00

Herausgeber: Andreas Wirsching, Dr. phil. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg

Jürgen Eder, Prof. Dr. phil. Leiter des Germanistischen Seminars an der Südböhmischen Universität in Budweis

War die Weimarer Republik lediglich eine "Republik ohne Republikaner"? Der vorliegende Band stellt diesen über lange Jahre bestehenden Forschungskonsens in Frage, indem er den Begriff des "Vernunftrepublikanismus" zum Ausgangspunkt der Reflexion macht. "Vernunftrepublikanismus" war bislang ein konturloses Schlagwort, das sich lediglich auf einige bürgerlich-liberale Intellektuelle bezog und diese mit dem Vorwurf konfrontierte, die Weimarer Republik nicht mit dem "Herzen" verteidigt zu haben.

Die Autorinnen und Autoren des Bandes erweitern dieses enge Begriffsverständnis und untersuchen, inwieweit "vernunftrepublikanische" Haltungen in unterschiedlichen Segmenten von Politik, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft der Weimarer Republik zu identifizieren sind. Der Begriff des "Vernunftrepublikanismus" gewinnt dadurch an Tiefenschärfe und eröffnet die Chance, die Geschichte der Weimarer Republik unter neuen Gesichtspunkten zu diskutieren.

Bisher in der Wissenschaftlichen Reihe erschienene Publikationen

- 1 THOMAS HERTFELDER / JÜRGEN C. HESS (Hg.)
Streiten um das Staatsfragment: Theodor Heuss und Thomas Dehler
berichten von der Entstehung des Grundgesetzes
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 1
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999

- 2 EBERHARD JÄCKEL / HORST MÖLLER / HERMANN RUDOLPH (Hg.)
Von Heuss bis Herzog: Die Bundespräsidenten im politischen System
der Bundesrepublik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 2
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999

- 3 GANGOLF HÜBINGER / THOMAS HERTFELDER (Hg.)
Kritik und Mandat. Intellektuelle in der Deutschen Politik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 3
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2000

- 4 ULRICH BAUMGÄRTNER
Reden nach Hitler. Theodor Heuss – Die Auseinandersetzung mit dem
Nationalsozialismus
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 4
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2001

- 5 ERNST WOLFGANG BECKER / THOMAS RÖSSLEIN (Hg.)
Politischer Irrtum im Zeugenstand. Die Protokolle des Untersuchungsausschusses
des württemberg-badischen Landtags aus dem Jahre 1947 zur Zustimmung zum
„Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 5
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2003

- 6 HANS VORLÄNDER (Hg.)
Zur Ästhetik der Demokratie. Formen der politischen Selbstdarstellung
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 6
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2003

- 7 WOLFGANG HARDTWIG / ERHARD SCHÜTZ (HG.)
Geschichte für Leser. Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland
im 20. Jahrhundert
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 7
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005

- 8 FRIEDER GÜNTHER
Heuss auf Reisen. Die auswärtige Repräsentation der Bundesrepublik durch den
ersten Bundespräsidenten
Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 8
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006

- 9 ANDREAS WIRSCHING/JÜRGEN EDER (HG.)
Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik.
Politik, Literatur, Wissenschaft
Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 9
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2008

Neuerscheinung
in der Edition „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“

THEODOR HEUSS: AUFBRUCH IM KAISERREICH
Briefe 1892–1917
Herausgegeben und bearbeitet von Frieder Günther
München: K. G. Saur 2009, EUR 39,95

Herausgeber und Bearbeiter: Dr. Frieder Günther (Jahrgang 1971) ist Historiker und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.

Die Wilhelminische Epoche und die Katastrophe des Ersten Weltkrieges waren für die Entwicklung von Theodor Heuss in vielfacher Hinsicht prägend. Als Schüler und Student sowie später als Redakteur und Publizist machte er Erfahrungen und knüpfte Kontakte, die für seine weitere Karriere bestimmend werden sollten. Dabei war die Politik neben der Kunst, der Literatur und der Wissenschaft nur ein Gebiet, in dem er sich besonders engagierte. In allen diesen Bereichen befürwortete er einen Aufbruch aus dem beengend, rückständig und obrigkeitsstaatlich empfundenen Kaiserreich. Während Heuss seinen Briefpartnern zunächst als ungemein lebenslustiger, geistvoller und zuweilen übermütiger Jugendlicher begegnete, erscheint er später als umfassend gebildeter, humorvoller und verantwortungsbewusster Journalist und Familienvater.

In den 228 ausgewählten Briefen von Theodor Heuss spiegeln sich seine abwechslungsreiche Biographie und die spannungsreichen Zeitläufe der Jahre 1892–1917. Sie sind das Zeugnis eines virtuosen Briefschreibers, der schon als junger Mensch mit wichtigen Zeitgenossen korrespondierte: mit Politikern, Publizisten, Schriftstellern und Künstlern. Und schließlich ermöglichen die privaten Briefe an Familie und Freunde ein näheres Verständnis des Menschen Theodor Heuss.

Edition „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“

Unter dem Titel „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“ gibt die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus eine Edition der Briefe, Schriften, Reden und Gespräche von Theodor Heuss heraus.

Aus der Reihe der Briefe sind bisher folgende Bände erschienen:

THEODOR HEUSS: AUFBRUCH IM KAISERREICH

Briefe 1892–1917

Herausgegeben und bearbeitet von Frieder Günther

München: K. G. Saur 2009

THEODOR HEUSS: BÜRGER DER WEIMARER REPUBLIK

Briefe 1918–1933

Herausgegeben und bearbeitet von Michael Dorrman

München: K. G. Saur 2008

THEODOR HEUSS: IN DER DEFENSIVE

Briefe 1933–1945

Herausgegeben und bearbeitet von Elke Seefried

München: K. G. Saur 2009

THEODOR HEUSS: ERZIEHER ZUR DEMOKRATIE

Briefe 1945–1949

Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Wolfgang Becker

München: K. G. Saur 2007

Bisher in der Kleinen Reihe erschienene Publikationen

- 1 TIMOTHY GARTON ASH
Wohin treibt die europäische Geschichte?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1997
Stuttgart 1998
- 2 THOMAS HERTFELDER
Machen Männer noch Geschichte?
Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext
der deutschen Gedenkstättenlandschaft
Stuttgart 1998
- 3 RICHARD VON WEIZSÄCKER
Das parlamentarische System auf dem Prüfstand
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1998
Stuttgart 1999
- 4 Parlamentarische Poesie
Theodor Heuss: Das ABC des Parlamentarischen Rates
Carlo Schmid: Parlamentarische Elegie im Januar
Stuttgart 1999
- 5 JOACHIM SCHOLTYSECK
Robert Bosch und der 20. Juli 1944
Stuttgart 1999
- 6 HERMANN RUDOLPH
„Ein neues Stück deutscher Geschichte“
Theodor Heuss und die politische Kultur der Bundesrepublik
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1999
Stuttgart 2000
- 7 ULRICH SIEG
Jüdische Intellektuelle und die Krise der bürgerlichen Welt
im Ersten Weltkrieg
Stuttgart 2000

- 8 ERNST WOLFGANG BECKER
Ermächtigung zum politische Irrtum
Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die
Erinnerungspolitik im ersten württemberg-badischen Untersuchungs-
ausschuß der Nachkriegszeit
Stuttgart 2001
- JUTTA LIMBACH
Vorrang der Verfassung oder Souveränität des Parlaments?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2000
Stuttgart 2001
- 10 HILDEGARD HAMM-BRÜCHER
“Demokratie ist keine Glücksversicherung ...”
Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945 und ihre Perspektiven
für Gegenwart und Zukunft
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2001
Stuttgart 2002
- 11 RICHARD SCHRÖDER
“Deutschlands Geschichte muss uns nicht um den Schlaf bringen.”
Plädoyer für eine demokratische deutsche Erinnerungskultur
Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung 2002
Stuttgart 2003
- 12 ANDREAS RÖDDER
Wertewandel und Postmoderne.
Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1965-1990
Stuttgart 2004
- 13 JÜRGEN OSTERHAMMEL
Liberalismus als kulturelle Revolution.
Die widersprüchliche Weltwirkung einer europäischen Idee
Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung 2003
Stuttgart 2004
- 14 FRIEDER GÜNTHER
Misslungene Aussöhnung?
Der Staatsbesuch von Theodor Heuss in Großbritannien im Oktober 1958
Stuttgart 2004

- 15 THOMAS HERTFELDER
In Presidents we trust.
Die amerikanischen Präsidenten in der Erinnerungspolitik der USA
Stuttgart 2005
- 16 DIETER LANGEWIESCHE
Liberalismus und Demokratie im Staatsdenken von Theodor Heuss
Stuttgart 2005
- 17 PETER GRAF KIELMANSEGG
Die Instanz des letzten Wortes
Verfassungsgerichtsbarkeit und Gewaltenteilung in der Demokratie
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2004
Stuttgart 2005
- 18 GESINE SCHWAN
Vertrauen und Politik
Politische Theorie im Zeitalter der Globalisierung
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2005
Stuttgart 2006
- 19 RALF DAHRENDORF
Anfechtungen liberaler Demokratien
Festvortrag zum zehnjährigen Bestehen der Stiftung Bundespräsident-
Theodor-Heuss-Haus
Stuttgart 2007
- 20 ANGELA HERMANN
"In 2 Tagen wurde Geschichte gemacht."
Über den Charakter und Erkenntniswert der Goebbels-Tagebücher
Stuttgart 2008
- 21 SALOMON KORN
Was ist deutsch-jüdische "Normalität"
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2007
Stuttgart 2008
- 22 GIOVANNI DI LORENZO
Auch unsere Generation hat Werte. Aber welche?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2008
Stuttgart 2009

23 MATTHIAS WEIPERT

“Verantwortung für das Allgemeine”?

Bundespräsident Theodor Heuss und die FDP

Stuttgart 2009

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben

von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus,

Im Himmelsberg 16, 70192 Stuttgart

www.stiftung-heuss-haus.de

Redaktion: Ernst Wolfgang Becker

Satz: Renate Nutz

Gestaltung: Arne Holzwarth, Büro für Gestaltung, Stuttgart

Gesamtherstellung: E. Kurz & Co., Stuttgart

ISBN 978-3-9809603-7-3

ISSN 1435-1242

© SBTH, September 2009

